



Ökologischer Ausgleich: Mit Böschungspflege am Kaiserstuhl schafft die Stadt Ersatz für Magerrasen am Stadion. Mehr auf **Seite 5**.

Wohnungsnotfallhilfe: Es fehlt bezahlbarer Wohnraum
Sicherheitskonzept: Innenminister sieht Trendwende
Fahrgastrekord: 79 Millionen Fahrgäste bei der VAG
Bald unterwegs: Bundestagswahlbenachrichtigungen

Flauschiger Nachwuchs: Nach vielen Jahren brüten auf Freiburger Gemarkung wieder Kiebitze. Mehr dazu auf **Seite 2**.



AMTSBLATT

Stadt Freiburg im Breisgau  M 8334 D – Freitag, 11. August 2017 – Nr. 702 – Jahrgang 30

Neue Mitte: Platz der Alten Synagoge ist eröffnet

9,3 Millionen Euro Kosten – Drei Monate früher fertig als geplant

Es hat nur wenige Minuten gedauert: Kaum war die Umzäunung am Mittwoch vergangener Woche entfernt, haben sich schon die ersten Menschen auf dem neu gestalteten Platz der Alten Synagoge niedergelassen. Der offiziellen Einweihung am späten Vormittag wohnten dann mehrere Hundert Menschen bei.

Einen bewegenden Beitrag zur Eröffnungsfeier steuerte Felix Rottberger bei. Der 80-Jährige, der den Holocaust in Dänemark überlebte und 1966 als Verwalter des jüdischen Friedhofs nach Freiburg kam, sprach auf Hebräisch und Deutsch ein Gebet für die 6 Millionen Opfer der nationalsozialistischen Judenverfolgung. „Für mich als deutschen Juden ist das eine Herzensangelegenheit“, so Rottberger. Eigens aus Karlsruhe angereist war Rami Suliman, der Vorsitzende des Oberrats der Israelitischen Religionsgemeinschaft Baden. Gäste der Eröffnungsfeier waren auch Irina Katz, Vorsitzende der Israelitischen Gemeinde Freiburg, sowie zahlreiche Gemeindeglieder.

Oberbürgermeister Dieter Salomon ließ in seiner Ansprache noch einmal den langen Planungsprozess und die Geschichte des Platzes Revue passieren. Bereits in den 1980er-



Polonaise im Wasserbecken: „Dort, wo jüdisches Leben erloschen ist, soll wieder Leben sein.“ Am Eröffnungstag ging dieser Wunsch vielfach in Erfüllung. (Foto: A. J. Schmidt)

Jahren gab es erste Überlegungen, den Rotteckring für den Durchgangsverkehr zu schließen und damit Platz zu schaffen für eine Erweiterung der Innenstadt nach Westen. Seinen Dank richtete Salomon an die beteiligten Ämter und Baufirmen, denen das Kunststück gelang, den mit 130 mal 130 Metern

zweitgrößten Platz Freiburgs ein Vierteljahr schneller fertigzustellen als ursprünglich geplant. Lob gab es auch für den Gemeinderat, der das Projekt stets unterstützt habe und bereit war, über 9 Millionen Euro allein für die Platzgestaltung auszugeben: „Stadtentwicklung braucht Mut.“

Eine zentrale Frage bei den Planungen war von Beginn an, wie der 1938 von Nazis zerstörten Synagoge, die seit 1996 auch Namensgeberin des ehemaligen Europaplatzes ist, würdig gedacht werden könne. Die Lösung war der von den Architekten Rosenstiel und Schedlbauer ersonnene ruhige

Wasserspiegel, der exakt den Grundriss der zerstörten Synagoge nachbildet. Nicht zuletzt dank dieses Elements ging ihr Entwurf siegreich aus dem Gestaltungswettbewerb 2006 hervor. Salomon erinnerte daran, dass seitens der jüdischen Gemeinde stets der Wunsch bestand, dass „dort, wo jüdisches

Leben erloschen ist, wieder Leben sein soll“.

Und Leben war schon in den ersten Stunden reichlich auf dem Platz – auch im Brunnen. Nicht nur Kinder eroberten das kühle Nass für sich; im Laufe des Tages gönnten sich auch viele erwachsene Platzgäste eine Abkühlung. Inwieweit das mit dem Gedenken an die Synagoge vereinbar ist, muss jeder für sich beantworten – verboten ist es jedenfalls nicht.

Ausschließlich dem Vergnügen und der Abkühlung dienen die zwölf Fontänen in der Nordwestecke des Platzes, die nicht nur auf Kinder magnetische Anziehungskraft besitzen. Zumindest am Eröffnungstag ging es hier zu wie am Plansch Becken des Strandbads – und auch spät abends herrschte rund um die Sprudler noch Hochbetrieb. Damit waren Salomons Wunsch und Prognose bereits am ersten Tag erfüllt: „Dieser Platz soll leben und wird leben.“

Amtsblatt macht Pause

Wie jedes Jahr legt das Amtsblatt in den Sommerferien eine Pause ein. Die nächste Ausgabe erscheint Freitag, den 15. September.

Votum für den Stadionentwurf

Aufsichtsrat wählt einen Anbieter aus – Sportclub erhöht Budget

Einstimmig hat sich der Aufsichtsrat der Stadion Freiburg Objektträger GmbH & Co. KG (SFG) am vorvergangenen Freitag zum Bau des neuen Stadions am Wolfswinkel auf einen Siegerentwurf und damit auch auf einen Totalunternehmer geeinigt. Damit folgte der Aufsichtsrat der Empfehlung der SFG-Geschäftsführung. Die Entwürfe wurden in der Aufsichtsratssitzung ausführlich vorgestellt und nach festgelegten Kriterien fachlich bewertet.

Sowohl der Entwurf als auch der Name des erfolgreichen Bieterkonsortiums können aus vergaberechtlichen Gründen noch nicht veröffentlicht werden, da das Gesamtverfahren noch nicht abgeschlossen ist.

Erst müssen noch letzte Vertragsgespräche geführt werden, darüber hinaus ist eine Einspruchsfrist der nicht zum Zuge gekommenen Anbieter einzuhalten. Der Siegerentwurf wird im Laufe der nächsten Wochen von Stadt und SC Freiburg bekannt gegeben.

Oberbürgermeister Dieter Salomon ließ in einer ersten Reaktion nur so viel durchblicken: „Der Entwurf passt sehr gut zu Freiburg und hat einen hohen Wiedererkennungswert. Sowohl die Architektur als auch die Funktionalität des Stadions haben voll überzeugt.“ Fritz Keller, Präsident des SC Freiburg, zeigte sich überzeugt, „dass das neue Stadion eine Heimat für alle SC-Fans, die Freiburgerinnen und Freiburger sowie die Menschen in der Region werden wird. Die Geduld, die alle bis zur Prä-

sentation jetzt noch aufbringen müssen, wird sicher belohnt.“

Die Bieterkonsortien setzen sich aus einem federführenden Bauunternehmer, einem Architekturbüro und weiteren Ingenieurbüros zusammen. Das Bauunternehmen ist Vertragspartner der SFG und fungiert als Totalunternehmer. Nach Abschluss des Bieterverfahrens wird die SFG bis Ende des Jahres gemeinsam mit dem Totalunternehmer die Bauantragsunterlagen erarbeiten.

Im Rahmen des Verfahrens wurde auch der Wirtschaftsplan angepasst: Der SC Freiburg hat jüngst sein Stadionbudget um weitere 3,4 Millionen Euro erhöht. Zusätzlich zur im April bekannt gegebenen Erhöhung von 3,05 Millionen Euro wurde der Wirtschaftsplan somit um 6,45 Millionen Euro fortgeschrieben. Die Anpassung des

Budgets wird – wie im Bürgerentscheid vorgesehen – alleine vom SC Freiburg getragen und bedeutet keine Erhöhung der städtischen Kosten oder des städtischen Risikos.

Das Bebauungsplanverfahren zum Stadionneubau liegt im Zeitplan: Zum Bebauungsplanentwurf waren in der sechswöchigen Offenlage bis zum 7. August Stellungnahmen und Einwendungen der Bürgerschaft sowie von Trägern öffentlicher Belange möglich. Nach Prüfung und Abwägung der Einwendungen ist der nächste Verfahrensschritt die Planreife. Diese ist bis Ende des Jahres zu erwarten, der Satzungsbeschluss ist für Frühjahr 2018 vorgesehen. Unabhängig von der Planreife sind bereits ab Herbst dieses Jahres am Standort Wolfswinkel vorbereitende Arbeiten vorgesehen.

Podiumsdiskussion zu Rechtspopulismus

Veranstaltung im Audimax der Uni

Am 29. Juli 1932 besuchte Adolf Hitler während des Reichstagswahlkampfes Freiburg, und 70000 Menschen versammelten sich im Möslestadion, um seiner Rede zuzuhören. 85 Jahre später ist dies Anlass für eine Podiumsdiskussion der Landeszentrale für politische Bildung, der Stadt Freiburg und anderer, die den Ursachen und Wirkungen des Rechtspopulismus nachgehen wollen.

Begann Hitler nicht auch aus taktischen Gründen als Rechtspopulist, bevor er offen seine menschenverachtende und extremistische Diktatur etablieren konnte? Kann sich Geschichte wiederholen, oder ist die Demokratie in Deutsch-

land so gefestigt, dass wir uns keine Sorgen um Populisten, Extremisten und Fanatiker zu machen brauchen? Diese und andere Fragen sollen bei der Veranstaltung am 30. August beleuchtet werden.

Auf dem Podium sprechen nach dem Grußwort von Rektor Hans-Jochen Schiewer Heinrich Schwendemann vom Historischen Seminar der Universität, Thomas Schnabel, Leiter des Hauses der Geschichte Baden-Württemberg, SC-Trainer Christian Streich, Oberbürgermeister Dieter Salomon und Michael Wehner, Leiter der Freiburger Außenstelle der Landeszentrale für politische Bildung.

Termin: Mi, 30.8., 20 Uhr, Kollegiengebäude II, Audimax
Eintritt frei



Querformat

Der Kiebitz ist wieder da

Jahrzehntlang gab es keine brütenden Kiebitze mehr im Stadtgebiet. Die taubengroßen Vögel mit dem kecken Kopfputz und dem torkelnden Flug gehören zu den großen Verlierern in unserer Kulturlandschaft. Die intensive Agrarwirtschaft und der Verlust von Lebensräumen machen ihnen das Leben schwer, und so sind heute von den ehemals vielen Tausend Brutpaaren am Oberrhein nur wenige Einzelpaare übrig geblieben. Groß war deshalb die Freude im Umweltschutzamt, dass auf Opfinger Äckern nun fünf Paare beim Brutgeschäft beobachtet werden konnten. Um die Gelege zu schützen, wurde mit dem Landwirt vereinbart, dass die Flächen um die Bodenmester von der Bewirtschaftung ausgenommen werden, wie Harald Schaich vom Umweltschutzamt berichtet. Bleibt zu hoffen, dass weitere Kiebitze dem Beispiel folgen und sich die Population wieder ein bisschen erholt.

(Foto: T. Krüger, NABU)

AUS DEN FRAKTIONEN

Die Beiträge dieser Seite werden inhaltlich von den Parteien und Gruppierungen im Gemeinderat verantwortet (Kontaktmöglichkeiten siehe Adressliste unten)



Freiburgs neue Mitte

Freiburg hat was Neues: einen großen Platz. Wir freuen uns sehr, dass der neu gestaltete Platz der Alten Synagoge von den Bürgerinnen und Bürgern, von Einheimischen und Touristinnen, von Jung und Alt so gut angenommen wird. Befürchtungen, dass der Platz eine leere Steinwüste ohne Aufenthaltsqualität ist, und auch die Sorge, dass der Platz sich so stark aufheizt, dass er nicht mehr genutzt werden kann, haben sich nicht bewahrt. Stattdessen: baumbeschattete Holzpodeste, die zur Pause einladen, buntes Treiben und vielfältige Inbesitznahme für ganz unterschiedliche Nutzungen – von spielenden Kindern bis zu Breakdancern. „Wir freuen uns, dass hier gerade eine neue quirlige Mitte Freiburgs am Entstehen ist“, so Fraktionsvorsitzende Maria Viethen.

Dass viele Menschen das Wasserbecken in Form des Grundrisses der 1938 zerstörten Synagoge zur Abkühlung nutzen, trifft bei manchen auf Unverständnis. Die Frage, ob die intensive Nutzung mit einem würdigen Gedenken vereinbar ist, stellt sich. „Nach der Sommerpause müssen wir im Gemeinderat diskutieren, wie wir den Platznutzern deutlicher die Geschichte des Platzes vermitteln können“, so Maria Viethen. Dazu gehört auch das Für und Wider einer möglichen Umbenennung und die Diskussion ergänzender Hinweise, beispielsweise durch eine Tafel zur Geschichte des Platzes und der 1938 zerstörten Synagoge.

Grüne besuchen Munzingen und Tiengen



Die Grünen-Fraktion zu Besuch in Munzingen. (Fotos: T. Simms)

Am 19. Juli hat die Grüne Fraktion die beiden Freiburger Tuniberg-Ortschaften Munzingen und Tiengen besucht. In Munzingen informierte sich die Grüne Ratsfraktion bei Ortsvorsteher Hasenratz über Bauvorhaben. Anschließend besuchte die Fraktion das Hotel Schloss Reinach und diskutierte mit Geschäftsführer René Gessler über die Entwicklung des Tourismus. „Den Tuniberg sollten wir stärker in den Blick nehmen – auch bei der anstehenden Umsetzung des Tourismuskon-

zepts“, so Stadtrat und FWTM-Aufsichtsrat Timothy Simms.

Im Tuniberghaus diskutierten die Grünen-Stadträte abschließend noch mit Jugendlichen über ihre Wünsche für die weitere Entwicklung am Tuniberg.

Unterwegs waren die Grünen mit dem Fahrrad. Unser Tipp für alle, die in den großen Ferien zu Hause geblieben sind: Der Tuniberg ist immer einen Ausflug wert!



In Tiengen zeigte Ortsvorsteher Maximilian Schächtele (links) der Grünen-Fraktion – hier Maria Viethen und Eckart Friebeis – die Flüchtlingsunterkunft und das geplante Gewerbegebiet Maierbrühl.

FRAKTION UNABHÄNGIGE LISTEN

Linke Liste – Solidarische Stadt
Kulturliste Freiburg
Unabhängige Frauen Freiburg



Schwieriger Umgang mit Geschichte!



Platz der Alten Synagoge

Es ist ein ganz schöner Platz geworden, und kein Wunder ist er vom ersten Tag an sehr belebt. Endlich hat Freiburgs Mitte einen großzügigen, urbanen Ort, an dem Bürger/innen wie Touristen der Enge in der überfüllten Innenstadt entkommen, eine Auszeit nehmen und sich mit oder ohne Veranstaltung unterhalten und vergnügen können. Der Erhalt von mehr alten schattenspendenden Bäumen als geplant, darunter die einladenden Sitzgelegenheiten, die Wasserfontänen und der Trinkbrunnen sorgen für eine gute Aufenthaltsqualität.

Zu gut, was das flache Wasserbecken – in den Umrissen der alten Synagoge – und dessen Nutzung durch Groß und Klein betrifft. Nicht als Gedenkstätte, aber als Erinnerungsort an die zerstörte Synagoge konzipiert, waren alle Planungsbeteiligten von dieser Idee in all den Jahren sehr angetan. Es hat jedoch niemand darüber nachgedacht – weder die Stadtspitze noch die Fraktionen oder die jüdischen Gemeinden –, dass sich dieser Wasserspiegel in den heißen Sommermonaten unweigerlich als Planschbecken anbieten würde.

Selbst wir nicht. Und nun? Auch wenn der Herbst naht, muss ein Vermittlungskonzept neu überlegt und umgesetzt werden, das den unwissenden „Wassertreter/innen“ eine Haltung zu diesem Erinnerungsort ermöglicht und den Wissenden eine Haltung abverlangt. Vorab sollte schnellstens eine Hinweistafel mit obigem Foto über die historischen Zusammenhänge aufklären.

Siegesdenkmal

Auch bei der bereits im November geplanten Neuaufstellung des Siegesdenkmals vor der Karlskaserne hat die Bauverwaltung nicht genügend berücksichtigt, welche symbolische und politische Bedeutung die gestalterische Einbindung des Denkmals in den neuen Platz haben wird. In den Sommerferien sollen bereits die Fundamentarbeiten für das Denkmal ausgeführt werden. Detailplanungen deuten stark darauf hin, dass das Denkmal heroisch inszeniert, wieder durch einen zusätzlichen Sockel überhöht und damit eine „ehrerbietende Abstandszone“ geschaffen würde. Entgegen dem Beschluss von 2015 ist diese Planung, die wir ablehnen, bisher nicht mit den Ausschüssen und dem Gemeinderat abgestimmt. Hoffentlich noch rechtzeitig haben wir mit einigen anderen Fraktionen einen Eilantrag gestellt, dies schnellstmöglich nachzuholen. (Irene Vogel)



Keine höheren Mieten durch energetische Standards!

Das Umweltschutzamt hat ein Gutachten zur Kostenrelevanz energetischer Standards im Wohnungsneubau erstellt. Die Stichhaltigkeit dieses Gutachtens wurde von VertreterInnen der Freiburger Wohnungswirtschaft in einer gemeinsamen Erklärung der Wohnungsmarktakteure und der Stadt bestätigt. Es zeigt sich, dass energetischer Baustandard über die gesetzlichen Regelungen hinaus durch staatliche Fördermittel allenfalls zu geringen zusätzlichen Kosten führt.

Es ist kein Geheimnis, dass unsere Fraktion hohen Energiestandards – insbesondere im geförderten Wohnungsbau – kritisch gegenübersteht. Gleichzeitig ist es uns jedoch auch ein Anliegen, Energie dort einzusparen, wo relevante Einsparpotenziale gegeben sind.

Die Energie im Wohnsektor ist eine relevante Größe und bietet auch das entsprechende Energiesparpotenzial, weshalb es erfreulich ist, dass der Freiburger Effizienzhausstandard nicht zu wesentlichen Mehrkosten (maximal 1%) beim Bau von geförderten Wohnungen führt und weiterhin beibehalten werden kann.

Trotz des erfreulichen Bekenntnisses zum Freiburger Effizienzhausstandard steht in der gemeinsamen Erklärung, dass „eine kostendeckende Errichtung von neuen Wohneinheiten derzeit unabhängig vom Energiestandard nicht möglich“ sei. Das heißt, wir müssen andere Stellschrauben suchen und – noch stärker als bisher – eine bessere Förderung des geförderten Wohnungsbaus von

Bund und Land fordern!

Höhere Energiestandards haben auch einen höheren Flächenbedarf, beispielsweise durch zusätzliche Dämmungen. Dieser höhere Flächenbedarf von 1 bis 2 Prozent darf nicht dazu führen, dass in Neubaugebieten weniger geförderter Wohnungsbau entsteht. Wenn in Dietenbach 50 Prozent geförderter Wohnungsbau entstehen sollen, dann sind 1 bis 2 Prozent eine durchaus gewichtige Fläche von 50 bis 100 Wohnungen. Dieser Verlust an geförderter Wohnfläche sollte durch eine höhere Quote oder Maßnahmen wie höhere Stockwerksanzahlen kompensiert werden.

Mit diesem Gutachten wird allerdings lediglich der Neubau abgedeckt. Energetische Sanierungen des Bestands bieten einerseits zwar auch großes Einsparpotenzial im Energieverbrauch – welches wir ausschöpfen sollten –, dürfen aber andererseits nicht zu Mehrkosten für die Mieter führen!



Synagogenbrunnen: Vergangenheit ist Teil der Gegenwart

Ein Planschbecken als Mahnmahl. „Die Planschdebatte zum Brunnen auf dem Platz der Alten Synagoge spaltet Freiburg. Was für den einen noch freundliche Annäherung ausdrückt, ist für den anderen schon Respektlosigkeit und Rüpelerei.“ So ist es in der Badischen Zeitung zu lesen.

Hand aufs Herz: Wenn mitten in Freiburg ein Mahnmahl in Form eines Planschbeckens hingestellt wird, darf man sich nicht wundern, wenn dieses benutzt wird. Wie viele



Nutzer wissen denn über die Bedeutung des Brunnens als Mahnmahl tatsächlich Bescheid? Genau: die wenigsten. Wenn es schon gewünscht ist, dass dem Ort mehr Respekt entgegengebracht wird, dann muss aufgeklärt werden. Hier ist sicherlich Nachholbedarf.

Ferner ist es doch das Beste für das Mahnmahl, dass genau das passiert, was passiert. Es rückt in die Öffentlichkeit. Selbst der Oberrat der Israelitischen Religionsgemeinschaft Baden ist der Meinung: „In diesem Fall ist das Wasserbecken Teil des Lebens auf dem Platz.“ Das sei kein Mahnmahl, kein heiliger Ort, „es ist vielmehr ein Zeichen, dass Judentum in Freiburg Teil der Gesellschaft ist“.

Patrick Evers: „Es ist doch schön zu beobachten, dass der Platz angenommen wird. Dass sich hier Menschen treffen und das Leben genießen. Auch hier gilt das Motto der Liberalen: Aufklären und Freiheiten schaffen, statt Vorschriften und Restriktionen. Zukunftsvisionen sind wichtiger als Vergangenheitsbewältigung. Es ist doch jetzt eine Steilvorlage für alle Beteiligten, dass der Platz so gut angenommen wird. Eine Chance, die Vergangenheit in die Gegenwart zu holen, um Aufklärung zu betreiben.“

Wir wünschen allen Freiburgern erholsame Sommerferien.

Sicherheitskonzept von Stadt und Land trägt erste Früchte

Polizei meldet Rückgang der Gewaltkriminalität im ersten Halbjahr 2017

Im ersten Halbjahr 2017 ist die Gewaltkriminalität in Freiburg um über 10 Prozent, die Straßensicherheitskonzept zurückgegangen. Diese Bilanz zog in der vergangenen Woche der stellvertretende Ministerpräsident und Innenminister Thomas Strobl gegenüber der Presse in Freiburg. Damit sei das zwischen der Stadt Freiburg und dem Land im vergangenen März vereinbarte Sicherheitskonzept aufgegangen.

Bereits seit Jahren liegt die Zahl der Kriminalitätsdelikte in Freiburg deutlich über dem Schnitt anderer Großstädte im Land. Nach den beiden Sexualmorden in Freiburg und Endin-

gen im vergangenen Jahr fanden die Freiburger Forderungen nach verstärkter Polizeipräsenz Gehör beim Land. Bereits im Dezember 2016 wurden die Kräfte des Polizeipräsidiums um 25 Personen verstärkt, und im kommenden Herbst werden weitere zehn Personen hinzukommen. Dann soll auch eine eigene Ermittlungsgruppe gewalttätige Intensiv- und Wiederholungstäter bekämpfen. Bereits im ersten Halbjahr 2017 waren die zusätzlichen Kräfte 23000 Stunden im Einsatz und haben bei über 550 Straftaten ermittelt. Minister Strobl lobte die „hochprofessionelle und engagierte Arbeit“ des Polizeipräsidiums. Weil damit die „Welt in Freiburg“ aber noch nicht in Ordnung sei, rief er dazu auf, die Anstrengungen

fortzusetzen.

Froh zeigte sich auch Polizeipräsident Bernhard Rotzinger über die Trendwende bei den Delikten. Außerdem sei es schön, dass sich das öffentliche Ansehen der Polizei sehr zum Positiven entwickelt habe. „In Freiburg treten wir jetzt nicht mehr zu Auswärtsspielen an wie früher, sondern zu Heimspielen“, so Freiburgs oberster Polizeibeamter.

Oberbürgermeister Dieter Salomon dankte dem Land für die zusätzliche Unterstützung bei der Kriminalitätsbekämpfung. Ermutigend seien nicht nur die vorgelegten Zahlen, sondern auch die Tatsache, dass sich dadurch das Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung verbessert habe. Städtischerseits, so ergänzte der Erste

Bürgermeister Otto Neideck, flankiere man die Landesbemühungen durch zahlreiche kommunale Maßnahmen. So wird am Herbst der städtische Vollzugsdienst durch 13 zusätzliche Personen verstärkt, die Ordnungsstörungen in der Innenstadt unterbinden sollen. Ab Herbst startet das vom Gemeinderat kürzlich beschlossene Frauennachttaxi, und neue Videokameras sollen zunächst im „Bermudadreieck“, dann auch im Bereich des Konzerthauses eine Überwachung ermöglichen. Bessere Beleuchtung sowie Hecken- und Gebüschrückschnitte sollen zudem das Sicherheitsgefühl in der Nacht verbessern. Allein hierfür hat der Gemeinderat im letzten Doppelhaushalt 400000 Euro bereitgestellt. ☛

Regierungspräsidium genehmigt Haushalt

Alle gesetzlichen Vorgaben erfüllt

Das Regierungspräsidium (RP) hat die **Gesetz-mäßigkeit des Doppelhaushalts 2017/2018 bestätigt und alle beantragten Genehmigungen erteilt. Der Haushalt hat ein Gesamtvolumen von jeweils knapp einer Milliarde Euro in den Jahren 2017 und 2018.**

Mit Blick auf die Risiken der kommenden Jahre empfiehlt das RP dringend, Verbesserungen im Haushalt zur Reduzierung der Kreditaufnahme einzusetzen. So sollten Mehrerträge nicht für zusätzliche Aufwendungen, sondern neben der vom Gemeinderat beschlossenen Bauunterhaltung auch zur Reduzierung der Neuverschuldung verwendet werden.

Das RP teilt die Einschätzung des Bürgermeistersamts,

dass der Haushalt hohe Investitionen beinhalte, die aufgrund der Anforderungen an eine stark wachsende Stadt mit entsprechenden gesellschaftlichen Herausforderungen erforderlich sind.

Finanzbürgermeister Neideck erklärte dazu: „Die Hinweise des RP decken sich mit den Zielen der Stadt Freiburg, nachhaltig zu wirtschaften.“

Der Finanzhaushalt der Stadt mit den darin enthaltenen Investitionen wurde vom Regierungspräsidium auch eingehend unter die Lupe genommen. Als maßgebliches Kriterium ist die Schuldenfähigkeit erfüllt: Die Stadt Freiburg ist in der Lage, Zins und Tilgung zu bedienen, insbesondere weil in den vergangenen Jahren Schulden im Kernhaushalt abgebaut wurden. ☛

Haushaltssatzung: siehe Seite 7.

AUS DEN FRAKTIONEN

Die Beiträge dieser Seite werden inhaltlich von den Parteien und Gruppierungen im Gemeinderat verantwortet (Kontaktmöglichkeiten siehe Adressliste unten)



Neuer Platz – alter Name

Wir stehen kurz vor der Fertigstellung der Westerweiterung der Innenstadt. Schon seit dem Wegfall des Autoverkehrs vor fünf Jahren zeigt sich: Die Entwicklung betont das Verbindende, nicht das Trennende. „Die Erweiterung der Fußgängerzone bis in die Sedanstraße hinein ist ein logischer und zugleich ganz großer Schritt in der Stadtentwicklung“, so **Wendelin Graf von Kageneck**, der Fraktionsvorsitzende. „Sie entspricht dem Wachstum der Stadt und schafft zugleich einen Bereich der Entspannung.“



Und auch der neu gestaltete „Platz der Alten Synagoge“

schöpft nun endlich seine Möglichkeiten aus. Der einflussreiche Stadtplaner Jan Gehl sagt: Die Lebensqualität einer Stadt zeigt sich vor allem darin, wie viele Kinder, wie viele alte Menschen auf Straßen und Plätzen unterwegs sind und wie viel Begegnung stattfindet. „Es ist wunderbar zu sehen, dass Freiburgs zweitgrößter Platz mit dem Tag seiner Eröffnung von der Freiburger Bürgerschaft ganz selbstverständlich angenommen wurde und wird“, findet Graf von Kageneck.

Anreiz zum Gedenken

Erst im Jahre 1996 wurde der Name von „Europaplatz“ in „Platz der Alten Synagoge“ geändert. Und dieser Name soll bleiben, ist sich die CDU-Fraktion sicher. Die Würdigung und die Erinnerung erfährt der Platz durch seine Gestaltung, das Wasserbecken dokumentiert und erhält die Geschichte der 1938 zerstörten Synagoge als Gedenkstätte. Die kulturpolitische Sprecherin **Carolin Jenkner** findet, dass der jetzige Name die Geschichte von Vertreibung, Ermordung und Rückkehr ausdrückt: „Das Adjektiv ‚alt‘ zeigt auf, dass es auch ein ‚neu‘ gibt, und das ist das Entscheidende, das Hoffensvolle.“ Am Platz ist eine Infotafel geplant, die durch einen QR-Code ermöglicht, die Geschichte der Synagoge und des Platzes auch bildhaft



nachzuvollziehen. Das geplante Mahmal aus den Fundamentresten wird dem schrecklichen Unrecht an anderer Stelle zusätzlich Ausdruck verleihen.

Die Freude der Menschen, egal ob jung oder alt, an der Lebendigkeit des Platzes und des Wassers hat nichts mit Ignoranz zu tun. Der Platz ist belebt, und genau so wurde er geplant. Er lädt ein zum Verweilen, Sich-Treffen und regt an zum Austausch. „Freiburg hat hier einen ganz besonderen öffentlichen Raum geschaffen, der die Geschichte mit dem Heute verbindet und ohne Belehrung jedem selbst überlässt, sich mit der Vergangenheit auseinanderzusetzen“, erklärt

Graf von Kageneck. Und Carolin Jenkner ergänzt, dass die Gestaltung nicht für das Vergessen steht, sondern ausreichend würdevolle Anreize zum Gedenken gibt: „Dafür braucht es keinen neuen Namen.“

Sagen Sie uns Ihre Meinung

Liebe Freiburgerinnen und Freiburger, wir freuen uns über Ihre Meinung zur Platzgestaltung und zur Namensgebung. Sie erreichen uns auch über E-Mail: cdu-fraktion@stadt.freiburg.de, oder auf: [facebook.de/cdu.stadtratsfraktion.freiburg](https://www.facebook.de/cdu.stadtratsfraktion.freiburg)



Stellschrauben der Wohnungspolitik

Regelmäßig berichten wir an dieser Stelle über die wichtigsten Themen – zumeist über die Wohnungspolitik. Fakt ist: Es fehlt an Wohnraum, und der vorhandene Wohnraum wird immer teurer. Und die Beobachtung ist, dass sich deswegen viele Menschen fragen, ob ein Leben in Freiburg noch bezahlbar ist. Für die SPD-Fraktion ist deswegen klar, dass die Politik gefragt ist. Stellschrauben gibt es viele, aber keine löst das Problem alleine. Herausgegriffen seien an dieser Stelle fünf:

1. **Bezahlbaren Wohnraum erhalten:** Geförderte Mietwohnungen müssen als solche erhalten bleiben. Laufen zukünftig bei Wohnungen die Belegungsbindungen aus, muss alles daran gesetzt werden, die Sozialbindungen für Menschen mit Wohnberechtigungsschein zu erhalten. Vorhandene preiswerte Mietwohnungen dürfen durch Luxusmodernisierungen nicht vernichtet werden.

2. **Die Freiburger Stadtbau (FSB) vermietet mehr als 11000 Wohnungen.** Damit fällt ihr eine besonders wichtige Rolle zu. Werden hier Mieten erhöht, betrifft dies besonders viele Freiburgerinnen und Freiburger. In der Vergangenheit hat die FSB die Mieten in einem intransparenten Verfahren erhöht. Im Herbst wird es erstmals seit vielen Jahren eine Grundsatzdebatte hierüber im Gemeinderat geben. Erklärtes Ziel der SPD ist es, die Mieten so niedrig wie möglich zu halten. Besonders gespannt ist man in der Fraktion, mit welchen Ideen der Oberbürgermeister dieses Ziel verfolgen will.

3. **Bauen, was nötig ist:** bezahlbaren Wohnraum schaffen. Seit Jahren hing die Stadt Freiburg dem Bedarf an gefördertem Mietwohnungsbau hinterher. Um dieses Problem anzugehen, konnte die SPD-Fraktion zusammen mit anderen vor zwei Jahren im Gemeinderat erreichen, dass auf neuen Wohnbauflächen 50 Prozent als geförderter Mietwohnraum realisiert werden müssen. Anspruch auf eine solche Wohnung haben alle Wohnberechtigungsscheininhaber. Dabei handelt sich um Menschen bis hin zu mittleren Einkommenshöhen. Seit dem „50-Prozent-Beschluss“ werden deutlich mehr geförderte Wohnungen als zuvor realisiert. Wir sind auf dem richtigen Weg.

4. **Günstigeres Bauen:** Für die teuren Mieten sind neben den hohen Grundstückspreisen mittlerweile immer mehr auch die hohen Baukosten verantwortlich. Etwa hohe Energiestandards und planungsrechtliche Vorgaben machen das Bauen teurer. Die SPD-Fraktion wird hier weiter am Ball bleiben: Es gilt zu verfolgen, wo Einsparpotenziale liegen und an welchen Stellen die Politik eingreifen kann oder muss.

5. Abschließend bleibt zu erwähnen, dass natürlich die Entwicklung von weiteren Bauflächen ein Thema bleibt. Neben dem neuen Stadtteil Dietenbach gibt es einige Flächen, die in der Planung sind. Der Ball liegt hier im Spielfeld der Verwaltung, aber die SPD-Fraktion wird genau darauf schauen, was sich tut, damit dringend benötigter bezahlbarer Wohnraum entsteht.



Die falsche Klima- und Baupolitik in Freiburg

Das Wetter der Zukunft wird extrem werden, wenn die weltweiten Treibhausgasemissionen nicht gesenkt werden. Um zu verdeutlichen, was das in Zukunft bedeuten könnte, hat die Weltwetterbehörde (WMO) Klimasimulationen für das Jahr 2100 durchgeführt (Kampagne „Summer in the City“). Die Ergebnisse, die vorgestellt wurden, sind alarmierend (siehe z.B. <https://www.youtube.com/watch?v=OeOkAaKsGrA>).

Die Hitzebelastung wird zunehmen, sodass immer mehr Menschen an Asthma, Herz- und Kreislaufbeschwerden leiden werden. In der Broschüre „Klimawandel in Baden-Württemberg“ wird prognostiziert, dass in den Landkreisen Emmendingen und Freiburg bis 2055 im Mittel mit jährlich 2,4 bis 3,6 zusätzlichen Hitzetoten pro 100000 Einwohner zu rechnen sei, wenn keine Anpassungsmaßnahmen getroffen werden.

Auch steigt mit jedem Grad der Erwärmung die Unwettergefahr um zehn Prozent. Immer mehr nichtheimische Pflanzen und Tiere wandern ein, die unsere heimischen Arten verdrängen. Allergiejäuelösende Pflanzen (z. B. Ambrosia) und krankheitsübertragende Tierarten (z. B. Tigermücke) breiten sich schon jetzt aus.

Nicht nur die Reduktion des Treibhausgasausstoßes ist von Bedeutung, sondern auch Maßnahmen, die helfen, das Klima in den Städten zu verbessern. In dicht bebauten Wohnvierteln und versiegelten Flächen kommt es regelmäßig zum Hitzestau (= Wärmeineffekt), während sich Stadtränder oder ländliche Gebiete weniger stark aufheizen. Dazu kommt eine Belastung der Luft durch Industrieanlagen und hohe Verkehrsdichten.

Viele Städte haben bereits Strategien entwickelt, wie sie sich den extremen Bedingungen anpassen wollen, vor allem Wasser- und Grünflächen rücken in den Fokus, auch auf Dächern oder vertikal, also entlang der Fassaden. Zudem werden vermehrt Bäume und Sträucher gepflanzt, die der Hitze besser trotzen.

In der „Green City“ Freiburg hat man die

Zeichen der Zeit ganz offenkundig noch nicht erkannt. Flächenversiegelung und Innenverdichtung in großem Stil sind angesagt. Jede (un-)mögliche Grünfläche soll bebaut werden (z. B. Dreisamauen, Dietenbach, Zähringer Höhe, Rennwegdreieck). Kleingärten werden vernichtet (z. B. im Stühlinger) und Wald soll großflächig gerodet werden (Mooswald). Alles Maßnahmen, die gesicherten Erkenntnissen zuwiderhandeln und die Verschlechterung des Klimas und der Lebensbedingungen systematisch verstärken.



Gelungener Platz der Alten Synagoge

Der Platz der Alten Synagoge ist eröffnet und wird gleich in den ersten Tagen von der Bevölkerung sehr gut angenommen. Der Weg bis zur Fertigstellung war lang und mitunter steinig. Begonnen beim Wettbewerb über zahlreiche Planungsänderungen bis hin zu den Einsprüchen, brauchten alle Beteiligten viel Geduld und Zuversicht. Auch der Fund der alten Mauerreste führte kurz vor Ende zu kontroversen Auffassungen über deren Verwendung. Umso mehr freuen wir uns, dass es jetzt geschafft ist, und hoffen, dass der Platz weiterhin von vielen Menschen angenommen und erlebt wird. Kleine Veränderungen und Verbesserungen können dann immer noch vorgenommen werden.

Gelungene Veranstaltung

Die Freien Wähler Freiburg haben sechs Bundestagskandidat/innen zur Podiumsdiskussion eingeladen, um ihre „Kommunalfreundlichkeit“ zu prüfen. Neben den Diskussionssteinhornern Mattern von Marschall (CDU), Julien Bender (SPD), Tobias Pflüger (Die Linke), Kerstin Andreae (Die Grünen), Dr. Adrian Hurrell (FDP) sowie Volker Kempf (AfD) konnten auch rund 120 Besucher/innen begrüßt werden. Beim großen Thema „Wohnungsnot in Freiburg“ waren die Lösungsansätze unterschiedlich. Während Mattern von Marschall und Julien Bender auf die neuen gesetzlichen Möglichkeiten verwiesen, Innenbereiche stärker zu verdichten und im Außenbereich mehr Flächen bereitzustellen, wurde von Tobias Pflüger betont, dass die Fehlbelegung der Wohnungen stärker kontrolliert werden müsse. Das war eine gute Vorlage, die Mietpreisbremse zu diskutieren. Die CDU will sie beibehalten. Die SPD auch, allerdings mit der Verschärfung, z. B. bisher gezahlte Mieten offenzulegen. Grüne und Linke plädierten für deren Ausweitung. Nur die FDP wollte sie komplett abschaffen, weil dadurch Investitionen von Privatleuten in den Wohnungsbau verhindert würden. Bei anderen Themen wie Integration oder Förderung des Ehrenamts waren sich alle Kandidat/innen in vielen Bereichen einig.

Bundestagswahl am 24. September

Benachrichtigungen werden verschickt

Mehr als 156000 Freiburger und Freiburgerinnen sind bei der Bundestagswahl am Sonntag, dem 24. September, wahlberechtigt. Hinzu kommen noch einige Hundert im Ausland lebende Deutsche, die auf Antrag ins Wählerverzeichnis eingetragen werden, wenn sie vor ihrem Wegzug in Freiburg wohnten.

Das städtische Wahlamt verschickt die Benachrichtigungen zwischen dem 16. und dem 21. August. Wer dann noch nicht benachrichtigt wurde, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, sollte sich umgehend mit dem Amt in Verbindung setzen.

Wie immer kann man auch einen Antrag auf Briefwahl stellen, wenn man zum Beispiel gehbehindert ist oder aus anderen Gründen am Wahlsonntag nicht ins Wahllokal kommen kann. Anträge können ab 16. August direkt über den städtischen Internetauftritt gestellt werden. Schon jetzt ist dies auch formlos per E-Mail, schriftlich oder persönlich im Wahlamt möglich, nicht jedoch telefonisch.

Zwischen dem 21. August und dem 22. September ist im Wahlamt eine Briefwahlstelle

eingerrichtet (Montag bis Freitag 8 bis 18 Uhr). Hier kann nicht nur Briefwahl beantragen und die Unterlagen abholen, sondern auch gleich wählen. Hierzu muss man die Wahlbenachrichtigung oder einen Personalausweis vorlegen. Der Versand der beantragten Briefwahlunterlagen erfolgt ebenfalls in diesem Zeitraum.

Das Wahlamt schickt die Briefwahlunterlagen nicht nur an die Freiburger Adresse, sondern auch an jeden anderen Ort in der Welt. Solche Adressen sollten dann im Antrag gut lesbar sein.

Wahlschablonen für Sehbehinderte

Für alle Sehbehinderten bieten die Blinden- und Sehbehindertenverbände Stimmzettelschablonen an, die kostenlos zugesandt werden. Die Stimmzettel werden in die Schablonen gelegt, in denen die Felder für die Stimmkreuze ausgespart sind und mit tastbarer Schrift erläutert werden. Interessenten können sich an die Blinden- und Sehbehindertenverbände wenden (Tel. 3 61 22).

Weitere Infos: Wahlamt, Fahrenbergplatz 4, 5. OG, Tel. 201-5558, E-Mail: wahlamt@stadt.freiburg.de, Internet: www.freiburg.de

Rettungszentrum: Planung geht weiter

Gemeinderat: Standort ist alternativlos

Einstimmig votierte der Gemeinderat in seiner letzten Sitzung vor der Sommerpause dafür, die Planungen für das Rettungszentrum an der Feuerwache fortzuführen.

Das Ziel von Verwaltung und Gemeinderat bleibt, an der Eschholzstraße auch andere Rettungskräfte unterzubringen und so den Standort zu einem Rettungszentrum zu entwickeln. Gegen die Pläne, westlich der heutigen Feuerwache weitere Gebäude zu errichten, hat sich Widerstand unter der Anwohnerschaft geregigt. Hier befürchtet man vor allem zusätzliche Lär-

missionen. Zwar signalisierten Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen im Gemeinderat Verständnis für die Bedenken in der Bürgerschaft. Andererseits war man sich einig, dass es keinen geeigneteren Platz für ein Rettungszentrum gebe. Außerdem müsse für das bisherige Zentrum in der Schönauer Straße dringend ein Ersatz gefunden werden.

Mit dem jetzt erfolgten Offenlagebeschluss des Bebauungsplans beginnt im Herbst die formelle Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden. Die Verwaltung hofft, den Satzungsbeschluss Anfang 2018 herbeiführen zu können.

Volle Bahnen und Busse sorgen für einen neuen Fahrgastrekord

VAG beschließt das Jahr 2016 mit einem Minus von 18 Millionen Euro

Einen neuen Fahrgastrekord konnte die Freiburger Verkehrs AG (VAG) für das Jahr 2016 verzeichnen: Knapp 79 Millionen nutzten das Angebot von Bus und Bahn. Aber nicht nur zu den Fahrgastzahlen gab es auf der Pressekonferenz Erfreuliches zu berichten.

„Wir können in allen Bereichen einen Zuwachs verzeichnen“, sagte VAG-Vorstand Stephan Bartosch, der auch Geschäftsführer der Stadtwerke ist. Dies sei umso höher zu bewerten, da im Frühjahr 2016 für eine längere Zeit der komplette Stadtbahnbetrieb im Bereich des Stadttheaters sowie die Stadtbahnlinie 1 im Sommer für mehrere Wochen durch die Bauarbeiten an der Sundgaubrücke und in der Sundgaullee unterbrochen waren. Mit den gestiegenen Fahrgastzahlen sind auch die Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr um 2,234 Millionen Euro auf 58,151 Millionen Euro angewachsen. Werden hierzu noch die Erlöse der Schauinslandbahn eingerechnet, ergeben sich Erträge in Höhe von 65,9 Millionen Euro.

Doch nicht nur die Erlöse sind gestiegen. „Hohe Investitionen in den kontinuierlichen Ausbau und in die Instandhaltung des Streckennetzes sowie in die Neubeschaffung von Fahrzeugen sorgen zwangsläufig für höhere Ausgaben“, sagte der kaufmännische Vorstand Oliver Benz. Dies führt dazu, dass die VAG das Jahr 2016 mit einem Defizit von 18 Millionen Euro abschließt. „Damit beenden wir das Jahr aber besser als gedacht“, fügte Stephan Bartosch hinzu. „Kosten, die nicht unbedingt erbracht werden müssen, schieben wir auf das nächste Jahr.“

Schüler-Abo kommt gut an

Zufrieden zeigten sich die beiden Vorstände auch darüber, dass ihr Ziel, durch eine Erweiterung des Verkehrsangebots sowie einer Erhöhung der Kundenbindung die Fahrgastzahlen im Jahr 2016



Immer beliebter: Die Freiburger Verkehrs AG bietet einen immer besseren Service – die Fahrgäste danken es mit steigendem Zuspruch. (Foto: A. J. Schmidt)

erneut zu steigern, aufgegangen sei. Das sei vor allem den beiden jüngsten Liniennetzweiterungen „Zähringen“ und „Messe“ zu verdanken sowie dem zum Schuljahr 2016/2017 eingeführten Schüler-Abo. Gleich im ersten Jahr sind mit der Regiokarte für Schülerinnen, Schüler und Azubis knapp 15000 Kinder und Jugendliche unterwegs gewesen. Der Erfolg sei leicht zu erklären, meinte Oliver Benz: „Im Schnitt kostet das Abo 15 Prozent weniger als die Monatskarte. Und wer Zuschüsse der Stadt Freiburg oder der Landkreise Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald erhält, bekommt diese auch im Abo.“ Auch die neuen Fahrzeuge des Typs Urbos sowie die neuen Fahrscheinautomaten hätten sich bewährt. Außerdem wird das im Herbst 2016 durch einen

Gemeinderatsbeschluss eingeführte Sozialticket sehr gut angenommen.

Das Mobilitätskonzept Frei.Mobil hingegen tut sich etwas schwer. Laut Stephan Barosch hat Frei.Mobil 1733 Mitglieder. Aber: „Da haben wir noch einiges in petto“, versprach Oliver Benz.

Einen Rekord gab's auch bei der Schauinslandbahn zu vermelden, die seit ihrem Umbau 2013 Jahr für Jahr Fahrgast- und Erlösrekorde einfährt. Mit rund 347000 Berg- und Talfahrten wurde das Vorjahresergebnis um etwa 7500 Fahrten übertroffen. Vor allem die Jahreskarten und Kombitickets kamen laut VAG gut an.

6,2 Millionen Euro Minus bei den Stadtwerken

Die Stadtwerke Freiburg GmbH schließt das Geschäfts-

jahr 2016 mit einem Jahresfehlbetrag von 6,2 Millionen Euro ab. Dieses Defizit kommt dadurch zustande, dass das Unternehmensergebnis von den Geschäftsentwicklungen der Tochtergesellschaften bestimmt wird. Neben dem Jahresfehlbetrag der VAG von 18 Millionen Euro tragen die Stadtwerke auch die Verluste der Schauinslandbahn mit 4,2 Millionen Euro sowie der Flugplatz Freiburg-Breisgau GmbH (200000 Euro). Die Abwasser Freiburg GmbH machte weder Gewinne noch Verluste.

Aufgrund des Stadtbahnausbauprogramms bis 2020 und der fortgesetzten Kosten der Bäderbetriebe werden die Stadtwerke auch in den kommenden Jahren mit Jahresfehlbeträgen abschließen, so Stephan Bartosch.

Fördergelder für innovative Projekte

Ausschreibung für Projekte 2018 läuft bis Ende September

Wer eine interessante Projektidee hat, wie benachteiligte Menschen in eine Ausbildung oder Beschäftigung gebracht und Ausbildungs- sowie Schulabbrüche verhindert werden können, kann über den Europäischen Sozialfonds (ESF) einen Zuschuss erhalten. Für ein- oder zweijährige Projekte, die ab 2018 in Freiburg starten, stehen in 2018 insgesamt 310000 Euro zur Verfügung.

Bei der diesjährigen Ausschreibung sollen zum einen langzeitarbeitslose Männer und vor allem Frauen mit Zuwanderungsgeschichte, Alleinerziehende ohne Ausbildung sowie langzeitarbeitslose Menschen mit besonderen Benachteiligungen einen leichteren Zugang zu Beschäftigung finden und sozial besser integriert werden. Zum zweiten geht es darum, Schülerinnen

und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf sowie Mädchen und junge Frauen mit Zuwanderungsgeschichte in Ausbildung zu vermitteln. Mit besonderem Blick auf junge Geflüchtete sind auch Angebote zur praktischen Berufsorientierung möglich. Zudem können Projekte für junge Menschen gefördert werden, deren Ausbildung gefährdet ist oder bereits abgebrochen wurde.

Die Förderschwerpunkte und die zugrunde liegende Arbeitsmarktstrategie können unter www.freiburg.de/esf abgerufen werden.

Grundsätzlich sollen Projekte die ESF-Ziele „Gleichstellung von Frauen und Männern“ und „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ befördern. Auch das Thema „Soziale Innovation“ ist angemessen zu berücksichtigen. Nicht zuletzt muss die Kofinanzierung gesichert sein.

Der ESF ist das zentrale Beschäftigungs- und arbeitsmarktpolitische Förderinstrument der Europäischen Union und richtet sich in seiner Förderung an der EU-Strategie „Europa 2020“ aus. Die regionale Umsetzung erfolgt über die „Regionalen ESF-Arbeitskreise“, die auch eine Bewertung der eingereichten Projektanträge vornehmen.

Anträge können bis 30. September 2017 an die L-Bank Baden-Württemberg (Bereich Finanzhilfen, Schlossplatz 10, 76113 Karlsruhe) gestellt werden. Parallel muss eine Kopie an die ESF-Geschäftsstelle eingereicht werden (Amt für Soziales und Senioren, Petra Kieffer oder Peter Sand, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg).

Weitere Infos und Beratung in der ESF-Geschäftsstelle im Amt für Soziales und Senioren, Tel. 0761/201-3875 oder -3876 und auf der landesweiten Website www.esf-bw.de.



Fünf haben ihr Rad gefunden

Aus Anlass des 200. Jahrestags der Erfindung des Fahrrads hat die Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg e. V. (AGFK-BW) vor 14 Tagen eine interaktive Schatzsuche veranstaltet. Als Preise lockten fünf schicke Stadtfahrräder, die jetzt von Bürgermeister Martin Haag an die glücklichen Gewinnerinnen und Gewinner übergeben wurden. Um bei der Aktion „Finde Dein Rad“ zu reüssieren, mussten im Internet Fragen beantwortet und so Hinweise auf fünf im Stadtgebiet versteckte Zahlenschlösser gefunden werden. Wer den richtigen Code gefunden hatte, konnte jetzt mit dem dazugehörigen Rad nach Hause fahren. Glückwunsch! (Foto: A. J. Schmidt)

Trockenrasen am Kaiserstuhl statt Magerrasen am Flugplatz

Freiburg pflegt Kaiserstühler Rebböschungen und schafft damit einen ökologischen Ausgleich für das neue Stadion

Unvermeidbare Eingriffe in Natur und Landschaft müssen grundsätzlich durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen kompensiert werden. Dies bestimmen das Bundesnaturschutzgesetz und das Baugesetzbuch. Wenn also die Stadt Magerrasen am Flugplatz für das neue Fußballstadion in Anspruch nimmt, muss sie hierfür einen Ausgleich leisten. Geeignete Flächen hat die Stadt jetzt am Kaiserstuhl gefunden: Böschungen der Rebterrassen könnten durch intensive Pflege in wertvolle Trockenrasen verwandelt werden.

Zufriedene Mienen gab es jetzt bei einer Pressekonferenz in der Kaiserstuhlgemeinde Vogtsburg. Vertreter der Gemeinden, der Landwirtschaft, des Kreises und des Naturschutzes informierten über einen kürzlich geschlossenen Vertrag zwischen den Gemeinden Freiburg und Vogtsburg, in der sich die Stadt verpflichtet, über einen Zeitraum von 30 Jahren rund 20 Kilometer Rebböschungen zu pflegen. Damit generiert die Stadt fast 2 Millionen Ökopunkte, die als Ausgleich für die Stadionfläche am Flugplatz dienen (s. Kasten unten). Die Gesamtkosten werden auf rund 2,1 Millionen Euro veranschlagt.

Vogtsburgs Bürgermeister Benjamin Bohn war 2015 auf die Stadt gekommen und hatte die Böschungsfelder als potenzielle Ausgleichsflächen angeboten. Denn heute stellen die gemeindeeigenen Flächen, die in größeren Zeitabständen von Gehölz befreit werden müssen, eine große Belastung für die Kommune dar. Daraufhin haben das städtische Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen, das Umweltschutzamt und das Stadtplanungsamt zusammen mit Vogtsburg den Vertrag ausgearbeitet, der jetzt unterzeichnet wurde.

Von einer Win-win-win-Situation sprachen nach Vertragsunterzeichnung Erster Bürgermeister Otto Neideck, Benjamin Bohn, BLHV-Präsident Werner Rappke, Landrätin Dorothea Störr-Ritter (Breisgau-Hochschwarzwald). Denn profitieren würden nicht nur die Gemeinden Vogtsburg und Freiburg, sondern auch der Naturschutz.

Was soll nun auf den Rebböschungen in den Vogtsburg-Ortsteilen Bischofingen, Oberbergen, Oberrottweil und



Terrassenlandschaft am Kaiserstuhl: Die in den 70er-Jahren im Zuge der Flurbereinigung entstandenen Rebterrassen haben die kleinen Terrassen, die noch aus fränkischer Zeit stammten, ersetzt. Während die alten Böschungen früher mit Ziegen beweidet wurden, bleibt heute nur die mechanische Pflege. Weil dies bei bis zu 30 Meter hohen und sehr steilen Böschungen nicht leicht ist, verbuschen viele Flächen, wie im Fall von Oberbergen hier auf dem Bild zu sehen. (Foto: G. Süßbier)

Schelingen geschehen? Reinhold Treiber, Chef des Landschaftserhaltungsverbands Breisgau-Hochschwarzwald (LEV), der die Pflegeeinsätze in Auftrag geben und koordinieren wird, stellte die Ausgangslage am Beispiel Baden-berg vor. Viele der bis zu 30 Meter hohen und sehr steilen Böschungen sind von wenigen invasiven Arten überwachsen, wie zum Beispiel der Goldrute, der amerikanischen Rebe oder der Akazie. Dabei kann von den verwilderten Reben auch die Gefahr von Reblausbefall ausgehen.

Die Flächen werden zunächst gemäht oder gemulcht und anschließend wird das Mähgut abgezogen. Außerdem können einige Flächen auch mit Mähgut von Trockenrasen des inneren Kaiserstuhls abgedeckt werden. Aus den Sämereien entwickeln sich dann wertvolle und seltene Arten, wie die trockenliebende Kugelblume, der Wundklee, die Kartäusernelke, der Kugelauch, der Wiesensalbei oder sogar Orchideenarten wie das Brandknabenkraut. Eine jüngste Untersuchung der Universität Freiburg zeigt zweierlei: Die

ungepflegten Böschungen sind signifikant artenärmer als Trockenrasen, können aber wegen ähnlicher Standortbedingungen auch vielen typischen und seltenen Arten eine Heimat bieten. Die Untersuchung macht überdies Vorschläge für ein Pflegekonzept. Je nach Fläche müsste ein- oder zweimal im Jahr gemäht oder Gehölze manuell mit der Motorsense entfernt werden. Trockenrasenvegetation hilft man auf die Sprünge, indem man gebietsheimisches Mahdgut auf den Flächen verteilt. Erfahrungen der letzten zehn Jahre zeigen, so berichtete Reinhold Treiber, dass solche Pflegeeingriffe zum Erfolg führen.

Das Thema ökologischer Ausgleich dürfte die Stadt Freiburg in Zukunft noch oft beschäftigen. Steht doch die Umwandlung der Dietenbachniederung in ein neues Wohnquartier an, was einen umfangreichen ökologischen Ausgleich erfordert. Da kommt die Anregung aus Vogtsburg gerade recht. Denn Schätzungen zufolge gibt es am Kaiserstuhl mehr als 800 Kilometer Rebböschungen...



Böschungspflege: Mittels Auslegern werden die Böschungen gemulcht oder gemäht. Beim Mulchen wird die Vegetation bis zum Boden abgeschlagen und zerkleinert. Sollen größere Bäume entfernt werden, sind dagegen Motorsägen erforderlich. (Foto: M. Hollerbach)

AKTUELLE STICHWORTE

Ökopunkte und Biotopwertverfahren

Das Bundesnaturschutzgesetz und das Baugesetzbuch schreiben vor, dass Eingriffe in Natur und Landschaft durch einen Ausgleich kompensiert werden müssen. Hierfür ist es zunächst erforderlich, die Art und Größe der Biotoptypen zu erfassen, auf die eine Veränderung zukommt. Kernstück der standardisierten Bewertungsverfahren sind Listen mit Biotoptypen, die mit einer bestimmten Zahl von Punkten bewertet sind.

Beispielsweise hat eine Streuobstwiese einen Wert von 8 Punkten. Wird nun eine 5000 Quadratmeter große Wiese bebaut, sind hierfür 40000 Ökopunkte zu veranschlagen. Nach der Bebauung werden die neu entstandenen Biotope (Gärten, Parks, Straßenbegleitgrün) ebenfalls erfasst, bewertet und aufsummiert. Ergibt das zum Beispiel 10000 Punkte, ist die Differenz, also 30000 Punkte, ökologisch aus-

zugleichen. Dies kann geschehen, indem etwa ein verrohrter Bach wieder ein naturnahes Bett erhält. Wenn dies nicht auf der eigenen Gemarkung möglich ist, kann die Kommune eine solche Renaturierung auch in anderen Gemeinden durchführen und finanzieren und sich die Ökopunkte gutschreiben.

In den letzten Jahren ist in Deutschland ein reger Handel mit Ökopunkten entstanden, deren Marktwert von Angebot und Nachfrage abhängt. So kostet ein Ökopunkt in ländlichen Gebieten rund einen Euro, in Ballungsgebieten auch drei oder vier Euro. 2011 schuf Baden-Württemberg mit der Ökokonto-Verordnung die rechtlichen Voraussetzungen für eine Bevorratung von Ökopunkten. Damit können Private oder Kommunen durch Renaturierungen unabhängig von einem Anlass Ökopunkte sammeln und bei Gelegenheit verkaufen. ♣



Schützenswerte Raritäten: Auf der Pressekonferenz zu Gast war auch eine verirrte Gottesanbeterin, die LEV-Chef Reinhold Treiber präsentierte. Die mediterrane Greifschreckenart kommt auch in den warmen Regionen Deutschlands vor. Ebenfalls wärmeliebend sind die Kugelblume (Mitte) und das seltene Brandknabenkraut (rechts). Alle diese Arten sollen von den Pflegeeingriffen profitieren. (Fotos: G. Süßbier)

Zwanzig Tage nach Nicaragua

Bürgerreise nach Wiwili im Herbst

Freiburgs mittelamerikanische Partnerstadt Wiwili ist eines der Ziele einer zwanzigtägigen Bürgerreise, die das Reisebüro Kia Ora-Reisen in Zusammenarbeit mit der Stadt Freiburg anbietet. Vom 12. November bis 1. Dezember geht es nach Nicaragua, Anmeldeabschluss ist Ende September.

Bei der zwanzigtägigen Reise lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Land und Leute Nicaraguas kennen, denn auf dem Programm stehen zahlreiche Besuche und Ortsbegehungen, die weitab des gewöhnlichen Tourismus liegen – wie zum Beispiel Estelí. Touristisch noch wenig erschlossen,

ist die im Nordosten gelegene Stadt reich an Geschichte und Kultur. Hier erwartet die Reisegesellschaft ein Besuch der berühmten Zigarrenfabrik.

In Wiwili, das am siebten Tag der Tour erreicht wird, besteht die Möglichkeit, Einrichtungen zum Thema Wasserversorgung zu besichtigen und mit den beiden Bürgermeistern über das Wasserprojekt zu sprechen, das seit mehr als fünfzehn Jahren von der Stadt Freiburg finanziell unterstützt wird. Außerdem stehen eine Bootsfahrt auf dem Rio Coco, der Besuch der Kaffeekooperative Providencia, die den Freiburger Partnerschaftskaffee liefert, sowie ein Treffen mit Frauen des Frauenvereins

Amewinds auf dem Programm.

Nach dem dreitägigen Aufenthalt in der Partnerstadt führt die Reise weiter nach Matagalpa, Selva Negra, Ometepe und Managua, von dort geht es nach knapp dreiwöchiger Tour wieder zurück nach Deutschland.

Im Reisepreis von 2720 Euro pro Person (im Doppelzimmer) enthalten sind alle Übernachtungen, Frühstück im Hotel, Mahlzeiten, alle Transfers, Citytours, Eintrittsgelder, Infomappe, Reiseleitung (Deutsch/Spanisch).

Weitere Infos und Anmeldung (bis Ende September) bei Kia Ora-Reisen, Gudrun Wippel, Selzenstr. 4, 79280 Au, Tel. 0761/4774323, mail@kia-ora-reisen.de, www.kia-ora-reisen.de



Ehrung für besonderes Engagement an der Schule

Weil sie sich für Schwächere stark machten und anpackten, wo Hilfe nötig war, oder weil sie besonders gute Abschlüsse hinlegten, erhielten kurz vor Ferienbeginn Schülerinnen und Schüler der Freiburger Haupt- und Werkrealschulen aus den Händen von Schulbürgermeisterin Gerda Stuchlik Ehrenurkunden der Stadt und des Staatlichen Schulamts. In Freiburg gibt es derzeit sieben öffentliche Haupt- und Werkrealschulen mit 745 Schülerinnen und Schülern in 38 Klassen. Außerdem bieten die Schulen acht Vorbereitungsklassen an, die von 154 Jugendlichen mit geringen Deutschkenntnissen besucht werden. (Foto: A. J. Schmidt)

STÄDTISCHE TERMINE UND ÖFFNUNGSZEITEN VOM 11. AUGUST BIS 15. SEPTEMBER 2017



Städtische Museen

Augustinermuseum
Malerei, Skulptur und Kunsthandwerk vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert mit Schwerpunkt auf der Kunst des Oberrheingebiets. Augustinerplatz, Tel. 201-2531, Di-So 10-17 Uhr

Ausstellung
• Nationalsozialismus in Freiburg bis 7.10.

Führungen
• Nationalsozialismus in Freiburg samstags / sonntags 10.30 Uhr

Kunstpause
• Das Augustinermuseum im Nationalsozialismus Mi, 16.8. 12.30 Uhr

• Von Angesicht zu Angesicht – Mittelalterliche Skulpturen im Augustinermuseum Mi, 23.8. 12.30 Uhr

• Frauen in der Volksgemeinschaft Mi, 30.8. 12.30 Uhr

• Das Stadtmodell von 1937 Mi, 13.9. 12.30 Uhr

Stechenpferd Kunst
• Gemälde auf Glas So, 13.8. 11 Uhr

• Debussy und Ravel spielen für Welte-Mignon So, 20.8. 11 Uhr

• Der Dominikaneraltar So, 27.8. 11 Uhr

• Ein Elsäßer in Freiburg – Gemälde von Hans Baldung Grien So, 10.9. 11 Uhr

Konzerte
• Orgelmusik im Museum Samstags 12 Uhr

• Welte-Konzert So, 3.9. 11 Uhr

Expertengespräch
• Friedensrhetorik und Kriegsvorbereitung – Freiburgs Weg in den Zweiten Weltkrieg Fr, 11.8. 16 Uhr

• NS-Euthanasie und Ausgrenzung heute Fr, 8.9. 16 Uhr

Vorträge
• Briefe von KZ-Häftlingen aus Theresienstadt Sa, 26.8. 15.30 Uhr

• Die Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Nationalsozialismus Do, 14.9. 19 Uhr

Für Familien und Kinder
• Wir erzählen Dir was: Jugendliche führen Jugendliche Sa, 12.8./9.9. 15 Uhr

• Sind wir noch Freunde? Familienführung Mi, 16.8. 14 Uhr

• So, 20.8. 14 Uhr

Haus der Graphischen Sammlung
Zeichnungen, Druckgrafiken und Fotografien vom mittelalterlichen Holzschnitt bis zu zeitgenössischen Bildwelten in schwarzer Tusche. Salzstraße 32, Tel. 201-2550, Di-So 10-17 Uhr

Ausstellungen
• Greiffenegg und Ramberg. Eine Freundschaft in Zeichnungen bis 3.10.

Führungen
• Greiffenegg und Ramberg Samstags 15 Uhr

• Kunstpause: Rambergs spitze Feder Mi, 6.9. 12.30 Uhr

Events / Kurse
• Ramberg on the rocks! Do, 31.8./7.9. 16-18 Uhr

• Zu Gast bei Greiffenegg: schauen und schlemmen So, 10.9. 17 Uhr

• Schule des Sehens – Offenes Zeichnen in der Ausstellung So, 3.9. 14-16.30 Uhr

Museum für Neue Kunst
Expressionismus, Neue Sachlichkeit, Abstraktion nach 1945, neue Tendenzen. Marienstr. 10a, Tel. 201-2581, Di-So 10-17 Uhr

Ausstellung
• Gutes Sterben – Falscher Tod bis 24.9.

Führungen
• Gutes Sterben – Falscher Tod Sonntags 15 Uhr

• Kunstdialog zu Rudolf Grobmann Sa, 26.8./Di, 12.9. 15 Uhr

• Gutes Sterben – Falscher Tod, Kuratorenführung mit Christine Litz Do, 7.9. 16.30 Uhr

Kunsteinkehr
• AES+F group, Défilé, 2000-2007 Do, 17.8. 12.30 Uhr

• Selbstmordserie, 2003-2013 Do, 24.8. 12.30 Uhr

• Compassio et Poenitentia, 2004 Do, 31.8. 12.30 Uhr

• Linda Mary Montano: Mitchell's Death Do, 7.9. 12.30 Uhr

• Kris Martin: Life after Death Do, 14.9. 12.30 Uhr

Frühkunst
• Kris Martin: Life after Death Fr, 1.9. 7.15 Uhr

Vortrag / Events
• Step in: Dialog zwischen Bestatterin und Heilpraktikerin Do, 17.8. 16.30 Uhr

• Moving image fridays! „Handeln ist sterben lernen“ Fr, 25.8. 19 Uhr

• Nocturne Fr, 15.9. 18-22 Uhr

Museum für Stadtgeschichte – Wentzingerhaus
Von der Gründung der Stadt bis zur Barockzeit. Münsterplatz 30, Tel. 201-2515, Di-So 10-17 Uhr

Freiburger Kurzgeschichten
• Der Stammbaum der Zähringer Fr, 18.8. 12.30 Uhr

• Seltenheitswert: Das Haus zum schönen Eck Fr, 25.8. 12.30 Uhr

• Freiburg und seine Klöster Fr, 1.9. 12.30 Uhr

• Gesammelte Geschichte(n): Der Freiburger Setzkasten Fr, 8.9. 12.30 Uhr

• 300 Jahre Bauzeit: Das Freiburger Münster Fr, 15.9. 12.30 Uhr

Freiburger Stadtgeschichte
• Dem Himmel entgegen: Baustelle Gotik So, 27.8. 12 Uhr

• Ein prächtiges Palais: Das Künstlerhaus von Christian Wentzinger So, 10.9. 12 Uhr

Events / Kurse
• Tag des offenen Denkmals: Macht und Pracht So, 10.9. 10-17 Uhr

• Workshop: #freiburgsammelt. Erinnerungen für morgen, Anm. unter Tel. 201-2554 oder E-Mail an sonja.thiel@stadt.freiburg.de Fr, 8.9. 16-18 Uhr

Für Familien und Kinder
Familienführung So, 3.9./10.9. 14 Uhr

Archäologisches Museum Colombischlösse (Arco)
Archäologische Funde von der Altsteinzeit bis zum Mittelalter. Colombischlösse, Rotteckring 5, Tel. 201-2574, Di-So 10-17 Uhr

Ausstellung
• Eisen – Macht – Reichtum Führungen

• Eisen – Macht – Reichtum So, 20.8. 12.30 Uhr

• Archäologischer Kulturgenuss Mittwochs 12.30 Uhr

Events / Kurse
• Tag des offenen Denkmals: Macht und Pracht So, 10.9. 10-17 Uhr

• Workshop: Keramik der Eisenzeit – Klassisch schön, Kosten 50 Euro, Anm. unter museumsopaedagogik@stadt.freiburg.de Mi, 13./20./27.9. 18.30-21 Uhr

Für Familien und Kinder
• Kelten für Kids – Auf den Spuren von Asterix und Obelix So, 13.8. 14 Uhr

Museum Natur und Mensch
Naturwissenschaftliche Funde, Mineralien, Edelsteine, Fossilien, Tier- und Pflanzenpräparate und Sonderausstellungen der Ethnologischen Sammlung. Gerberau 32, Tel. 201-2566, Di-So 10-17 Uhr

Ausstellung
• Totdsicher? Letzte Reise ungewiss bis 21.1.2018

Führungen
• Totdsicher? Letzte Reise ungewiss So, 3.9. (Doppelführung) 15 Uhr

• So, 10.9. 14 Uhr

• Kuratorenführung: Arsen, Blei und Beethovens Tod Do, 7.9. 12.30 Uhr

Zinnfigurenklaue
Im Schwabentor, Tel. 24321 Di-Fr 14.30-17 Uhr, Sa/So 12-14 Uhr (geöffnet bis 3.10.)

Hauptprogramm
• In der Tiefe des Kosmos dienstags 19.30 Uhr

• Zeitreise – vom Urknall zum Menschen freitags 19.30 Uhr

• Kreuzfahrt durch die Galaxie samstags 19.30 Uhr

Familienprogramm (8+)
• Reise durch die Nacht samstags 15 Uhr

• Schwarze Löcher mittwochs 15 Uhr

• Planeten – Expedition ins Sonnensystem sonntags 16.30 Uhr

• Planeten – Expedition ins Sonnensystem donnerstags 15 Uhr

• Bilder der Erde dienstags 15 Uhr

Kinderprogramm
• Ein Sternbild für Flappi sonntags 15 Uhr

• Der Regenbogenfisch und seine Freunde freitags 15 Uhr

Sternhimmel des Monats August
• Neues vom Mond Mo, 4.9. 19.30 Uhr

Städtische Bäder
Keidel Mineral-Thermalbad
An den Heilquellen 4, Tel. 2105-850 täglich 9-22 Uhr ab 31.7. bis 25.8. geschlossen

Freibäder:
• **Strandbad**
Schwarzwalddstr. 195, Tel. 2105-560 Mo-So 7-21 Uhr Sa, Sofeiertags 9-20 Uhr

• **St. Georgen**
Am Mettweg 42, Tel. 2105-580 Mo-So 10-20 Uhr

• **Loretobad**
Lorettostr. 51a, Tel. 2105-570 Mo-So 10-20 Uhr

Hallenbäder:
• **Haslach**
Carl-Kistner-Str. 67, Tel. 2105-520 Mo-Fr 10-21 Uhr Sa, So 9-20 Uhr

• **Faulerbad:** bis 10.9. geschlossen
• **Westbad:** bis 27.8. geschlossen
• **Hochdorf:** bis 9.9. geschlossen
• **Lehen:** bis 9.9. geschlossen



Stadtbibliothek Freiburg

Hauptstelle am Münsterplatz
Münsterplatz 17, Tel. 201-2207, Di-Fr 10-19 Uhr, Sa 10-14 Uhr

Leseclubaktion: Heiß auf Lesen bis 22.9.

InfoScout – die Sprechstunde für Schülerinnen und Schüler, Anmeld. unter Tel. 201-2221/2220 oder www.freiburg.de/infoscout

Sprachcafé Deutsch Mi, 16./23./30.8./6./13.9. 16-18 Uhr

Vorlesestunde für Kinder ab 3 Mi, 13.9. 16 Uhr

Bibliobus aus Mulhouse Fr, 15.9. 14.30-16.30 Uhr

Stadtteilbibliothek Haslach
Staudingerstraße 10, Tel. 201-2261, Di-Fr 9.30-12 Uhr, Sa 13-18 Uhr

bis 4.9. geschlossen

Game-Tester-Treff Di, 5.9./12.9. 16-18 Uhr

Yoga-Geschichten für Kinder von 4 bis 7 Jahren, Infos unter Tel. 201-2260 Mi, 6.9. 16-16.45 Uhr

Haslacher Wundertüte: Literatur-Podium, Elkes Hinterhof, Uffhauser Str. 4 Fr, 8.9. 18.30 Uhr

Bilderbuchkino für Kinder ab 4 Mi, 13.9. 15 Uhr

Märchenstunde: Aschenputtel Do, 14.9. 15.30 Uhr

Stadtteilbibliothek Mooswald
Falkenbergerstraße 21, Tel. 201-2280, Di-Do 10-13 Uhr und 15-18 Uhr, Fr 10-13 Uhr

bis 4.9. geschlossen

Kinder- und Jugendmedothek (KiJuM) Rieselfeld
Maria-von-Rudloff-Platz 2, Tel. 201-2270, Di-Fr 13-18, Mi 10-18 Uhr

bis 4.9. geschlossen

Online-Sprechstunde für Einsteiger, vormittags nach Absprache (Tel. 201-2270)

Wii U-Nachmittag Mi, 6.9./13.9. 16.30 Uhr

Freitagsbasteln für Kinder ab 4 Fr, 8.9./15.9. 15.30 Uhr

Bilderbuchkino: Papa Mo, 11.9. 15.30 Uhr

Herbstzeit – Vorlesezeit für Kinder von 3 bis 6 Di, 12.9. 15.30 Uhr

Infopoint Europa
Stadtbibliothek, Hauptstelle am Münsterplatz 17, Tel. 201-2290, Sprechzeiten: Di, Mi, Fr 14-16 Uhr und nach Vereinbarung

Wegweiser Bildung
Stadtbibliothek, Hauptstelle am Münsterplatz 17, Tel. 201-2020, webi@bildungsberatung-freiburg.de

Öffnungszeiten: Di 10-13/14-18 Uhr, Mi/Fr 14-17 Uhr, Do 15-19 Uhr. Zugang zu Infomaterialien auch während der Öffnungszeiten der Stadtbibliothek.

Lebenslagenbezogene Beratung, fachspezifischer Anbieter:
• Qualifizierung, Beschäftigung, Bewerbung, Agentur für Arbeit Freiburg, jeden 1. und 3. Dienstag im Monat 15-16 Uhr

• Berufliche Orientierungsberatung, Regionalbüro für berufliche Fortbildung, jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat 14-17 Uhr

• Ausbildung und Karriere im Handwerk, Handwerkskammer Freiburg, jeden Do 15-17 Uhr

• Bildungsberatung auf Arabisch, jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat 15-17 Uhr

Naturerlebnispark Mundenhof
Ganzjährig rund um die Uhr zugänglich. Eintritt nur bei Sonderveranstaltungen, Parkgebühr 5 Euro. Infos unter Tel. 201-6580

Bildhauer-Symposium von Sa, 2.9., bis So, 10.9.; Do/Fr zusätzlich 14-16.30 Uhr

11-18 Uhr

Waldhaus Freiburg
Bildungs- und Informationszentrum zu Wald und Nachhaltigkeit, Wonnhaldestr. 6, Tel. 896477-10, www.waldhaus-freiburg.de

Öffnungszeiten: Di-Fr 10-17, So und Feiertage 12-17 Uhr, telefonische Anfragen und Reservierungen: Di-Fr 9-12.30 Uhr, Do/Fr zusätzlich 14-16.30 Uhr

Ausstellung
• Ich sehe (Was)ser, was du nicht siehst bis 22.10.

Pilzberatung im Sonntagscafé So, 27.8./10.9. 15-17 Uhr

Grünholz-Werkstatt: Messer schärfen wie ein Profi, Anm. bis 7.9., 35 Euro Do, 14.9. 18-21 Uhr

Grünholz-Werkstatt: Messerbau, Anm. bis 7.9., 89 Euro Fr, 15.9./Sa, 16.9. 8.30-17 Uhr

Volkshochschule Freiburg
VHS im Schwarzen Kloster: Rotteckring 12; www.vhs-freiburg.de, Tel. 3689510, Öffnungszeiten: Mo-Do 9-18 Uhr, Fr 9-12.30 Uhr

vom 14.8. bis 1.9. geschlossen

Vortrag: Hüterinnen des Amazonasregenwaldes – Die Strategien der indigenen Frauen zur Bekämpfung des Klimawandels Mo, 11.9. 19 Uhr

Ausstellung: 50 Jahre Terre des Hommes Eröffnung: Fr, 15.9. 19 Uhr

Öffnungszeiten: Mo-Fr: 9-20 Uhr Sa/So: 9-14 Uhr

Ämter & Dienststellen
Amt für Kinder, Jugend und Familie (AKI)
Kaiser-Joseph-Straße 143, Empfang: Tel. 201-8310, www.freiburg.delaki

Mo-Do 7.30-16.30 Uhr Fr 7.30-15.30 Uhr

Bitte gesonderte Öffnungszeiten in den Fachbereichen beachten.

Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen (ALW)
Fahnenbergplatz 4, Tel. 201-5301

• **Wohngeld**
Fahnenbergplatz 4, Tel. 201-5480 www.freiburg.dewohngeld

Mo 10.30-15.00 Uhr Mi 7.30-11.30 Uhr Do 8.00-11.30 Uhr

Telefonische Erreichbarkeit: Mo-Do 8.00-12.00/13.00-15.30 Uhr Sa 8.00-12.00 Uhr

• **Wohnberechtigungsscheine**
Auf der Zinnen 1, Tel. 201-5422 bis 5427

Mo/Mi/Do 8.00-11.30 Uhr

• **Wohnraumförderung**
Auf der Zinnen 1, Tel. 201-5431/5432 www.freiburg.dewohnraumfoerderung

Mo/Mi/Do 8.00-11.30 Uhr

Amt für Migration und Integration (AMI)
Berliner Allee 1, Tel. 201-6301, www.freiburg.delami

Mo/Di/Fr 7.30-12.30 Uhr Mi 7.30-17.30 Uhr Do 7.30-16.00 Uhr

sowie nach Terminvereinbarung

Amt für Soziales und Senioren
Fehrenbachallee 12, Empfang: Tel. 201-3507, www.freiburg.delass

Mo, Mi, Fr 8-11 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Bitte gesonderte Öffnungszeiten in den Fachbereichen beachten.

Beratungszentrum Bauen
Fehrenbachallee 12, Tel. 201-4390, www.freiburg.delbzb

Mo-Mi, Fr 8-12 Uhr Do 8-12 / 14-16 Uhr

Bürgeramt
Basler Str. 2, Tel. 201-0, www.freiburg.delbuergeramt

Mo/Fr 7.30-12.30 Uhr Di-Do 7.30-18.00 Uhr Sa 9.00-12.30 Uhr

(Sa nur eingeschränkte Leistung)

Am Mo, 10.7., geschlossen

Bürgerberatung im Rathaus
Rathausplatz 2-4, Tel. 201-1111, www.freiburg.delibuergerberatung

Mo-Do 8.00-17.30 Uhr Fr 8.00-16.00 Uhr

Fundbüro
Basler Str. 2, Tel. 201-4827 oder -4828, www.freiburg.delfundbuero

Mo/Di/Fr 8-12 Uhr Mi 13.30-17 Uhr Do 8-12 / 13.30-17 Uhr

Informations-, Beratungs- und Vormerkstelle (IBV) Kita
Kaiser-Joseph-Straße 143, Zimmer 303/304, Tel. 201-8408, E-Mail: kinderbetreuung@stadt.freiburg.de

Telefonzeiten:
Mo bis Fr 8-12 Uhr Mo und Mi 13-16 Uhr

Besuchszeiten:
Mo, Mi, Fr

Wohnungsnotfallhilfe: Es fehlt bezahlbarer Wohnraum

Gemeinderat beschließt Maßnahmenpaket zur Reduktion der Wohnungsnotfälle

Der Mangel an bezahlbarem Wohnraum ist das Hauptproblem bei der Wohnungsnotfallhilfe. Wie der jüngst im Gemeinderat beratene Jahresbericht zeigt, sind über drei Viertel der gut 900 Personen, die im vergangenen Jahr die Fachberatung für wohnungslose Menschen in Anspruch genommen haben, eindeutig oder vermutlich mietfähig. Das heißt: Wenn es genügend Wohnungen gäbe, kämen diese Menschen auch ohne die Hilfe des Sozialamts klar – und dort wären Kapazitäten frei, um sich noch stärker den Problemen der „echten“ Wohnungslosigkeit zu widmen.

Der vom Amt für Soziales und Senioren zusammen-

gestellte Jahresbericht zeigt deutlich auf, mit welchen Schwierigkeiten die Wohnungsnotfallhilfe konfrontiert ist. Da ist zum einem die heterogene Zusammensetzung des hilfebedürftigen Personenkreises. Das können Menschen sein, die vom Verlust der Wohnung bedroht sind, unter äußerst schwierigen Rahmenbedingungen leben oder nach Zwangsäumung, Krankenhausaufenthalt oder einer Trennung wohnungslos werden. Es können aber auch junge Menschen sein, die für Ausbildung oder Beruf nach Freiburg kommen und kurzfristig keine bezahlbare Bleibe finden.

Dann gibt es noch jenen Personenkreis, den die meisten mit dem Begriff Obdachlosigkeit verbinden: Menschen, die offensichtlich auf der Straße

leben. Für fast alle der vorgenannten Personen gilt, dass die Wohnungslosigkeit nicht selbst gewählt, sondern eine Folge unglücklicher Lebensumstände ist. Und: Das Verweilen im System der Wohnungsnotfallhilfe wäre schnell zu beenden, wenn es ausreichend bezahlbaren Wohnraum gäbe.

Umso wichtiger ist es daher, drohenden Wohnungsverlust abzuwenden. Durch Beratung und Prävention ist es oftmals möglich, Obdachlosigkeit zu verhindern oder kurzfristig zu beheben. Weit schwieriger ist die Situation bei Menschen, die tatsächlich langfristig Hilfe brauchen, weil multiple Probleme ein selbstbestimmtes Leben in den eigenen vier Wänden verhindern oder zumindest erschweren. Diese Gruppe ist auf eine Unterbrin-

gung in städtischen Unterkünften angewiesen – im Zweifelsfall bis zu ihrem Tod.

Wie groß die Herausforderungen in der Wohnungsnotfallhilfe sind, zeigt ein Blick auf die Zahlen. Nach qualifizierten Schätzungen, die auf der Auswertung von Einzeldaten aus dem Hilfesystem in Freiburg basieren, leben in Freiburg rund 2700 bis 2800 Menschen, die ein hohes Risiko für Obdachlosigkeit akut bedroht oder bereits betroffen waren im Jahr 2016 1700 bis 1800 Menschen. 560 Menschen waren ordnungsrechtlich und in Maßnahmen nach dem Sozialgesetzbuch untergebracht. Davon leben 423 in städtischen Unterkünften. Tatsächlich auf der Straße leben nach qualifizierter Schätzung 50 Menschen – Tendenz bei al-

len Gruppen steigend. Die Kapazitäten in den Unterkünften sind komplett erschöpft. In der Stadt Freiburg wird über die Sozialplanung für die betroffenen Zielgruppen und stetige Bemühungen um Standorte viel für den Personenkreis getan. Die Kapazitäten in den städtischen Unterkünften reichen aber dennoch nicht aus. Bis März 2018 rechnet die Sozialverwaltung mit einem zusätzlichen Bedarf von über 200 Plätzen.

Der entscheidende Schlüssel zur Bekämpfung der Wohnungslosigkeit ist daher die Schaffung und Bereitstellung von zusätzlichem Wohnraum. Eine Möglichkeit hierfür wird unter anderem in der Drucksache verbindlich geregelt: Die Anzahl der Belegungsrechte bei der Freiburger Stadtbau, die einen institutionalisierten

Zugang zum Wohnungsmarkt ermöglichen, wird festgelegt. Zusätzlich hat der Gemeinderat einstimmig Ziele formuliert, um die Zahl der Wohnungsnotfälle dauerhaft zu reduzieren. Dabei geht es vor allem darum, das Thema Wohnungslosigkeit nicht als individuelles Problem, sondern als gesamtstädtische, übergreifende Aufgabe zu betrachten, und in allen relevanten Aufgabenbereichen, von der Sozialplanung über die Prävention bis zum sozialen Wohnungsbau, zu berücksichtigen. Breite Unterstützung gab es aber nicht nur hierfür: Ausdrücklich lobten alle Rednerinnen und Redner das vorgelegte Zahlenwerk und äußerten ihre Anerkennung für die vom Amt für Soziales und Senioren, insbesondere in der OASE, geleistete Arbeit. ☛

Elektronische Spiele testen

Stadtbibliothek sucht Game-Tester
Anmeldeschluss am 15. August

Jugendliche Spieletester sind gefragt, um die besten digitalen Spiele für den TOMMI, den Deutschen Kindersoftwarepreis 2017, zu küren. Die Nominierungen hat eine Jury aus Journalisten, Wissenschaftlern und Pädagogen ausgewählt, jetzt kommen eine Kinderjury und rund 20 öffentliche Bibliotheken zum Zug.

Die Stadtbibliotheken Freiburgs beteiligen sich am Kindersoftwarepreis 2017 und suchen Mädchen und Jungen von 6 bis 13 Jahren für die Kinderjury. Getestet und bewertet werden Apps, elektronisches Spielzeug sowie PC- und Konsolenspiele. Altersgrenze der Spiele ist die USK 6.

Die Tests finden vom 18. bis 28. September in den Stadtbibliotheken Haslach und Mooswald sowie der Mediothek im Rieselfeld statt. Hier die Termine:

- Mediothek Rieselfeld, Maria-von-Rudloff-Platz 2: Mo, 18.9. – Do, 28.9.
- Stadtbibliothek Haslach, Staudingerstraße 10: Mo, 18.9. – Do, 28.9.
- Stadtbibliothek Mooswald, Falkenbergerstr. 21: Di, 19.9. – Fr, 22.9. / Di, 26.9. – Do, 28.9. ☛

Anmeldung und Informationen in der Kinder- und Jugendbibliothek am Münsterplatz oder per E-Mail an stadtbibliothek@stadt.freiburg.de.

Anmeldeschluss: Di, 15.8. Weitere Infos unter „TOMMI“ auf www.freiburg.de/stadtbibliothek

AUSSCHREIBUNG

**Freiburger Frühjahrsmesse 2018
vom 18.05. – 28.05.2018**

sowie

**Freiburger Herbstmesse 2018
vom 19.10. – 29.10.2018**

Bewerbungen von guten, neuzeitlichen Fahr-, Schau-, Belustigungs- und Verkaufsgeschäften sind bis spätestens zum

3. November 2017
an die **Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG,**
Rathausgasse 33, 79098 Freiburg

einzureichen.

Entscheidend für das Bewerbungsdatum ist der Poststempel. Zugelassen zum Auswahlverfahren werden nur Anträge auf offiziellen Bewerbungsunterlagen (beim Veranstalter erhältlich) oder unter www.freiburgermesse.freiburg.de. Zusätzlich muss das Bearbeitungsentgelt von 26,- Euro inkl. 19% MwSt. pro Messe und Bewerbung bis zum 03.11.2017 in Form eines Verrechnungsschecks beigefügt sein oder per Überweisung auf das Konto Nr.: 2294106, BLZ: 68050101 bei der Sparkasse Freiburg (IBAN: DE91 680501 010002 294106; BIC: FRSPDE66XXX) Verwendungszweck FM/HM 2018 einbezahlt werden. Wir bitten Sie, kein Bargeld einzureichen.

Andere Bewerbungen werden nur berücksichtigt, wenn die offiziellen Bewerbungsunterlagen bis zum o.g. Datum nachgereicht werden sowie das Entgelt in Form eines Verrechnungsschecks für jede Messe beigefügt wurde. Ebenfalls möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Informationen die aus vergangenen Bewerbungen oder Prospekten hervorgehen nicht berücksichtigt werden können und bitten Sie deshalb Ihr Warenangebot beziehungsweise Ihr Fahrgeschäft grundsätzlich vollständig zu beschreiben. Gegebenenfalls können unvollständige Bewerbungen nicht mit in die Auswahl einbezogen werden. Wir bitten Sie zu beachten, dass Ihrer Bewerbung eine Kopie Ihrer persönlichen Reisegewerbekarte, ein gültiger Haftpflichtversicherungsnachweis sowie der Nachweis einer Prüfung der Flüssiggasanlage beizulegen sind.

Die Anträge begründen keinen Rechtsanspruch auf Zuteilung eines Standplatzes. Grundlagen der Ausschreibung sind die Richtlinien für die Frühjahrs- und Herbstmesse in der Fassung vom 7. Juni 2011, zu finden unter dem Ortsrecht der Stadt Freiburg, Bereich Märkte & Messen. Bis zum Abschluss des Zulassungsverfahrens werden keine Auskünfte über Zulassungen, Ablehnungen oder Platzierungen erteilt. Die Zu- und Absagen erfolgen schriftlich. Eine Rücksendung der eingereichten Bewerbungsunterlagen nebst Anlagen erfolgt nicht.

Vielen Dank für Ihre Beachtung.

Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG
Thomas Barth, Märkte & Events

Mehr als nur Bücher ausleihen

Stadtbibliothek legt ihren Jahresbericht 2016 vor

Ein russisches Sprichwort besagt: „Wer die Bücher zum Freund hat, kennt keine Langeweile.“ Somit dürften sich 25477 Leserinnen und Leser im vergangenen Jahr nicht gelangweilt haben, denn so viele haben 2016 einen Leseausweis bei der Stadtbibliothek Freiburg erworben. Insgesamt hat die Bibliothek über 1,5 Millionen Ausleihen verbucht, vermehrt auch wieder an Kundinnen und Kunden ab 60 Jahren.

Diese Zahlen gaben Kulturbürgermeister Ulrich von Kirchbach und die Leiterin der Stadtbibliothek Elisabeth Willnat bei der Vorstellung des Jahresberichts 2016 der Stadtbibliothek bekannt. Der Wert von 1514443 Ausleihen liegt zwar hinter dem früheren Jahre zurück (2015 wurden 1613581 Medien ausgeliehen, 2014: 1623093), lässt sich jedoch mit der fünfwöchigen Schließzeit der Hauptstelle am Münsterplatz erklären.

Diese war notwendig, um den lang gehegten Traum von einem Publikumsaufzug realisieren zu können. Parallel hierzu konnte das Gebäudemanagement auch ein Büro, die Sozialräume und den Sitzungsraum im dritten Stock sanieren.

Die Schließzeit schlägt sich auch in der Entwicklung der Besuchszahlen nieder. Haben 2015 noch 647309 Kundinnen und Kunden die Bibliothek besucht, so waren es 2016 nur 612181. Ein Rückgang von drei Prozent ist bei den Personen zu verzeichnen, die im letzten Jahr einen Leseausweis erworben haben (2016: 25477, 2015: 26276). In Zeiten der Onleihe ein geläufiges Problem: Je mehr von zu Hause ausgeliehen wird, desto weniger ist zu verhindern, dass mehrere Personen einen Ausweis nutzen.

Erfreulich ist jedoch, dass der Anteil der älteren Leserschaft ab 60 Jahren wiederum zunahm, von 2509 (2015) auf 2582. In der Gruppe bis 13 Jahre, traditionell die Kernklientel der „Stabi“, wurde mit 8649 jungen Lesern ein neuer Höchstwert erzielt (2015: 8528, 2014: 8541). Dagegen greifen, jedenfalls in der Stadtbiblio-



Lesen bleibt beliebt: Das Buch hat nicht an Anziehungskraft eingebüßt – auch wenn es mittlerweile gerne bequem von Zu Hause aus als E-Book ausgeliehen wird. (Foto: A. J. Schmidt)

thek, immer weniger Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren zum Buch, zuletzt waren es noch 2758 (2015: 3025).

In ähnlicher Weise entwickelt sich das Interesse bei den 19- bis 24-Jährigen. Im vergangenen Jahr wurden 1673 junge Erwachsene registriert (2015: 1929). Konstant bleibt hingegen der Abstand der Bibliotheksnutzung zwischen Frauen und Männern bei 64 zu 36 Prozent, und zwar altersübergreifend.

Onleihe weiter auf Höhenflug

Die Onleihe, also die Ausleihe digitaler Medien wie E-Books und E-Journals, ist inzwischen die ausleihstärkste

„Zweigstelle“. Sie hat 2016 7,7 Prozent aller Ausleihen ausgemacht, bei vergleichsweise bescheidenem Bestand von 13444 Medien. Die Bibliothek setzt jedoch weiterhin auf einen verantwortlichen Umgang mit ihren begrenzten Ressourcen, um der bestehenden Nachfrage nach Printmedien weiterhin adäquat nachzukommen.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung fördert mit dem Projekt „Kultur macht stark“ außerschulische Maßnahmen vor allem zur kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche. Hierfür gibt es über den Deutschen Bibliotheksverband diverse Fördermittel, die die Freiburger Stadtbibliothek

gleich für drei Projekte nutzt: „Sprachfabrik in der Bibliothek“, „Game-Tester-Tage“ und „Bibliothek mit allen Sinnen“. Alle drei Angebote, die für die jungen Leserinnen und Leser einen niederschweligen Einstieg in die Bibliothek als Ort der Begegnung und zum Auffinden von Medien schaffen, werden gut angenommen.

Mit 820 Führungen, Lesungen, Ausstellungen und Präsentationen hat die Zahl der Stabi-Veranstaltungen 2016 einen Höchststand erreicht. Das reichte vom „Musikalisch-literarischen Neujahrsaufakt“ bis zu „StadtLesen“, der allseits beliebten Aktion auf dem Kartoffelmarkt, die in diesem Jahr im Juli stattfand. ☛

Öffentliche Zahlungsaufforderung

An die Zahlung nachstehender Forderungen wird erinnert:

Grundsteuer: 3. Viertel der Jahressteuer 2017 – fällig am 15. August 2017 sowie Nachzahlungen innerhalb eines Monats nach Zugang der jeweiligen Grundsteuer-Änderungsbescheide

Gewerbesteuer: 3. Viertel der Vorauszahlungen 2017 – fällig am 15. August 2017 sowie Abschluss- und Nachzahlungen innerhalb eines Monats nach Zugang der jeweiligen Steuerbescheide

Hundesteuer / Vergnügungsteuer: Zahlungen für das Kalenderjahr 2017 gemäß den ergangenen Bescheiden und zu den darin genannten Zahlungsterminen

Zweitwohnungsteuer: für das Kalenderjahr 2017 gemäß den ergangenen Bescheiden und zu den darin genannten Zahlungsterminen

Übernachungsteuer: für das 2. Quartal 2017 fällig seit 30.07.2017 sowie Nachzahlungen innerhalb eines Monats nach Zugang der jeweiligen Steuerbescheide
Zahlen Sie bitte rechtzeitig zu den Fälligkeitsterminen unter Angabe des vollständigen Buchungszeichens unbar oder bar an die Stadtkasse Freiburg. Bei verspäteter Zahlung fallen Säumniszuschläge und Mahngebühren entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen an. Falls Vollstreckungsmaßnahmen erforderlich werden, entstehen weitere Kosten. Diese Zuschläge können Sie vermeiden, wenn Sie am Lastschriftzugsverfahren teilnehmen. Die entsprechenden Vordrucke werden von der Stadtkämmerei – Stadtkasse – auf Wunsch zugesandt oder sind im Internet unter www.freiburg.de/formulare abrufbar.

Freiburg im Breisgau, den 11. August 2017
Der Oberbürgermeister Stadt Freiburg im Breisgau

Satzung der Stadt Freiburg im Breisgau über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets Sulzburger Straße vom 25. Juli 2017

Aufgrund von § 142 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 29. Mai 2017 (BGBl. I S. 1298) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 100), hat der Gemeinderat der Stadt Freiburg in seiner Sitzung am 25. Juli 2017 folgende Satzung beschlossen:

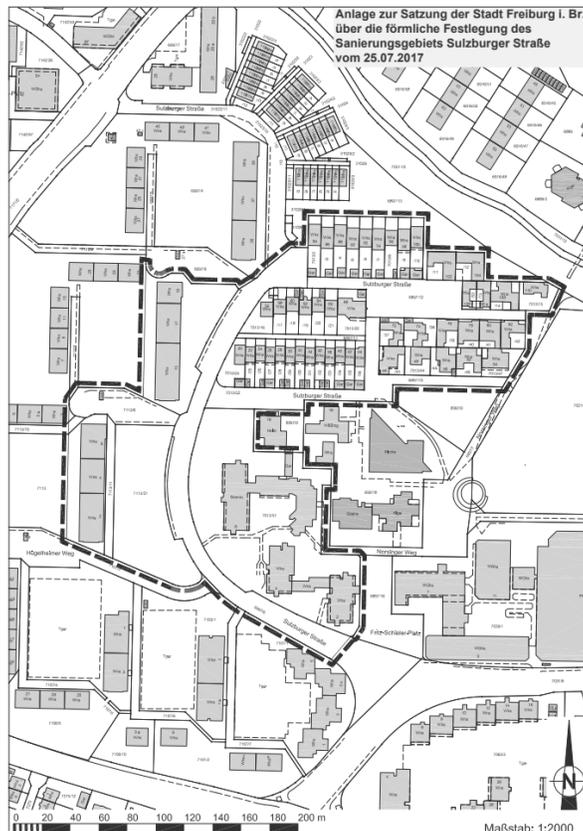
§ 1 Festlegung des Sanierungsgebiets

- Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert werden. Das Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung Sulzburger Straße.
- Das Sanierungsgebiet besteht aus folgenden Grundstücken der Gemarkung Freiburg:

Straße / Bezeichnung	Flst. Nr.	Größe
Sulzburger Straße 84	7013/2	387 m ²
Sulzburger Straße 86	7013/3	387 m ²
Sulzburger Straße 88	7013/4	387 m ²
Sulzburger Straße 90	7013/5	387 m ²
Sulzburger Straße 92	7013/6	387 m ²
Sulzburger Straße 94	7013/7	387 m ²
Sulzburger Straße 96	7013/8	387 m ²
Sulzburger Straße 98	7013/9	387 m ²
Sulzburger Straße 100	7013/10	387 m ²
Sulzburger Straße 102	7013/11	400 m ²
Sulzburger Straße 104	7013/12	400 m ²
Sulzburger Straße 106 a	7013/13	200 m ²
Sulzburger Straße 108	7013/14	400 m ²
Sulzburger Straße 110	7013/15	489 m ²
Sulzburger Straße 56	7013/16	456 m ²
Sulzburger Straße 58	7013/17	292 m ²
Sulzburger Straße 60	7013/18	293 m ²
Sulzburger Straße 62	7013/19	293 m ²
Sulzburger Straße 64	7013/20	293 m ²
Sulzburger Straße 66	7013/21	293 m ²
Sulzburger Straße 68	7013/22	651 m ²
Sulzburger Straße 20	7013/24	463 m ²
Sulzburger Straße 22	7013/25	241 m ²
Sulzburger Straße 24	7013/26	241 m ²
Sulzburger Straße 26	7013/27	241 m ²
Sulzburger Straße 28	7013/28	241 m ²
Sulzburger Straße 30	7013/29	241 m ²
Sulzburger Straße 32	7013/30	242 m ²
Sulzburger Straße 34	7013/31	241 m ²
Sulzburger Straße 36	7013/32	241 m ²
Sulzburger Straße 38	7013/33	241 m ²
Sulzburger Straße 40	7013/34	241 m ²
Sulzburger Straße 42	7013/35	242 m ²
Sulzburger Straße 44	7013/36	241 m ²
Sulzburger Straße 72	7013/37	340 m ²
Sulzburger Straße 74	7013/38	460 m ²
Sulzburger Straße 76	7013/39	300 m ²
Sulzburger Straße 78	7013/40	300 m ²
Sulzburger Straße 80	7013/41	300 m ²
Sulzburger Straße 82	7013/42	344 m ²
Sulzburger Straße 46	7013/43	360 m ²
Sulzburger Straße 48	7013/44	360 m ²
Sulzburger Straße 50	7013/45	360 m ²
Sulzburger Straße 52	7013/46	360 m ²
Sulzburger Straße 54	7013/47	492 m ²
Sulzburger Straße 2-6	7013/51	11445 m ²
Garage	7013/52	42 m ²
Sulzburger Straße 106	7013/53	200 m ²
Hügelheimer Weg 2-6	7113 (Teilfläche)	2410 m ²
Sulzburger Straße	7113/8	1406 m ²
Sulzburger Straße 15-19	7113/9 (Teilfläche)	4150 m ²
Weg	7113/11	577 m ²
Freifläche	7113/21	4458 m ²
Sulzburger Straße	6897/6 (Teilfläche)	5655 m ²
Sulzburger Straße	6897/10	2701 m ²
Weg	6897/11	316 m ²
Grünanlage	6897/12	2488 m ²

- Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan vom 25.07.2017 abgegrenzten Flächen. Dieser ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigelegt.
- Werden innerhalb des Sanierungsgebietes durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

BEKANNTMACHUNGEN



§ 2 Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB werden ausgeschlossen.

§ 3 Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt einen Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Freiburg im Breisgau, den 25. Juli 2017
(Dr. Salomon), Oberbürgermeister

Hinweis

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen, so gilt sie gemäß § 4 Abs. 4 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Zudem gilt dies nicht, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde schriftlich geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Ist die Verletzung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung jedermann diese Verletzung geltend machen.

1. Allgemeinverfügung

des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald über Maßnahmen zur Bekämpfung der Reblaus an verwilderten Reben in den Weinbaugemeinden des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald und im Stadtkreis Freiburg vom 13.07.2017 Az.: 8265.52-00

Das Anbaugelände Baden gilt insgesamt als von der Reblaus befallen. Dadurch gelten die Weinbaugemeinden des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald und der Stadtkreis Freiburg ebenfalls im Gesamten als von der Reblaus befallen.

Zur Bekämpfung der Reblaus ergeht auf der Grundlage von

- § 2 Verordnung zur Bekämpfung der Reblaus (Reblausverordnung) in der Fassung vom 27. Juli 1988 (BGBl. I S. 1203), die zuletzt durch Artikel 9 der Verordnung vom 10. Oktober 2012 (BGBl. I S. 2113) geändert worden ist;
- von § 12 Absatz 2 Pflanzenschutzgesetz (PflSchG) in der Fassung vom 6. Februar 2012 (BGBl. I S. 148, 1281), das zuletzt durch Artikel 4 Absatz 84 des Gesetzes vom 18. Juli 2016 (BGBl. I S. 1666) geändert worden ist;
- Nummer 3.2 und 3.3.2 der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz über die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf Freilandflächen außerhalb landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzter Flächen (VwV Pflanzenschutzmittel auf Freilandflächen) in der Fassung vom 28. April 2006 (GABl. 2006, 272);
- jeweils in Verbindung mit § 29 Absatz 1 Nummer 5 Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG) in der Fassung vom 14. März 1972 (GBl. 1972, 74), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Dezember 2015 (GBl. S. 1155) geändert wurde;

folgende

I. ENTSCHEIDUNG:

- Die Ausnahme zur nachhaltigen Entfernung der wurzelechten, verwilderten Reben mittels Pflanzenschutzmitteln in den Weinbaugemeinden des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald und im Stadtkreis Freiburg auf Nicht-kulturland (z. B. an selbständigen, von landwirtschaftlichen Flächen abgetrennten Böschungen) wird erteilt. Die Ausnahme wird unter der Bedingung erteilt, dass nur selektive Herbizide, die ausschließlich die Wirkstoffe Triclopyr und Fluoroxypyr enthalten und auf landwirtschaftlich nicht genutzten Grasflächen gegen Laubholz zugelassen sind, eingesetzt werden.
- Diese Ausnahme beinhaltet die nach § 30 Absatz 3 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) erforderliche Ausnahme für die nach § 30 BNatSchG und § 33 Absatz 3 Naturschutzgesetz (NatSchG) gesetzlich bzw. besonders geschützten Biotop außerhalb von Naturschutzgebieten.
- Die Ausnahme wird bis einschließlich 29.02.2020 befristet.

II. NEBENBESTIMMUNGEN

Die unter I. genannte Ausnahme wird unter folgenden Nebenbestimmungen erteilt:

- Die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln darf nur entsprechend den Bestimmungen des § 3 Absatz 1 und § 12 PflSchG erfolgen (gute fachliche Praxis: Maßnahmen zum Schutz sowie die Abwehr von Gefahren, die durch die Anwendung, das Lagern und den sonstigen Umgang mit Pflanzenschutzmitteln oder durch andere Maßnahmen des Pflanzenschutzes, insbesondere für die Gesundheit von Mensch und Tier und für den Naturhaushalt, einschließlich des Grundwassers, entstehen können).
- Die Ausbringung darf nur mit einem für den Pflanzenschutz geeigneten handgeführten Gerät oder mittels Einpinseln und ausschließlich auf die Schnittstelle (Wurzelpunkt) oder punktuell auf sonstige Pflanzenteile der wurzelechten, verwilderten Reben erfolgen. Bei dieser Behandlung ist jegliche Abdrift zu vermeiden. Hierzu wird bei einer Behandlung mit einem handgeführten Gerät der Einsatz von abdriftmindernden Düsen (Injektordüsen mit Spritzschirm) vorgeschrieben.
- Die unter I. Nummer 2 festgelegten Pflanzenschutzmittel dürfen:
 - in Verbindung mit einer mechanischen Maßnahme (Gehölzschnitt) in dem Behandlungszeitraum von November bis Dezember, maximal jedoch bis Ende Februar (nach dem Blattfall der Reben bis zum Vegetationsbeginn) unmittelbar auf die Holzigen Schnittstellen und bzw. oder

- in Folge einer mechanischen Maßnahme (Mulchmahd bzw. Mahd mit Abräumen) im Rahmen einer Blattbehandlung nach der Weinlese der benachbarten Rebflächen punktuell, bodennah auf die nachgewachsenen Pflanzenteile der wurzelechten, verwilderten Reben appliziert werden. Flurstücke mit angrenzenden Junganlagen im Pflanzjahr sind davon ausgeschlossen.

- Der Anwender des Pflanzenschutzmittels muss die persönlichen Anforderungen der Sachkunde im Sinne des § 9 PflSchG erfüllen. Des Weiteren muss jeder Anwender, der nach I. Nummer 1 dieser Ausnahme zugelassene Pflanzenschutzmittel anwendet, vor deren Verwendung eine Schulung zum Thema Böschungspflege absolvieren. Informationen hierzu können beim jeweiligen Landratsamt, Fachbereich Landwirtschaft erfragt werden.
- Die Flächen für eine Behandlung mit den nach I. Nummer 1 dieser Ausnahme zugelassenen Pflanzenschutzmitteln sind jährlich für den jeweiligen Behandlungszeitraum (siehe 3.) beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Fachbereich Landwirtschaft mindestens 4 Wochen vor dem Einsatz schriftlich unter Nennung der Gemarkung und der jeweiligen Flurstücksnummer (zweifelsfreie Identifizierung) anzuzeigen. Alternativ kann bei einem lageweisen Vorgehen die Anzeige mittels einer flurstücksgenauen Kartenabgrenzung (zweifelsfreie Identifizierung) erfolgen. Zur Anzeige ist das von den Landratsämtern bereitgestellte Formular zu verwenden. Das Formular kann bei den Bürgermeisterämtern oder auf der Internetseite des Landratsamtes bzw. der Stadt Freiburg bezogen werden (www.breisgau-hochschwarzwald.de bzw. www.freiburg.de).
- Für das im Rahmen dieser Allgemeinverfügung durchzuführende Flächenmonitoring sind die durchgeführten Bekämpfungsmaßnahmen mittels der bei den Bürgermeisterämtern, auf der Internetseite des Landratsamtes sowie der Stadt Freiburg hinterlegten Formulare zu dokumentieren. Diese erfolgte Dokumentation der Behandlungen ist dem Landratsamt, Fachbereich Landwirtschaft, umgehend nach Abschluss der Maßnahme zu übermitteln.
- Auf den mit Pflanzenschutzmitteln nach I. Nummer 1 dieser Ausnahme behandelten, nun gehölzfreien Flächen wird empfohlen, schnellstmöglich durch Mahd, Mulchen und ggf. Ansaat mit gebietsheimischem Saatgut wieder einen natürlichen, standortgerechten (blüten- und artenreichen) Bewuchs herzustellen.
- Auf gehölzbestandenen Böschungen dürfen zur Bekämpfung der wurzelechten, verwilderten Reben nur so viele Gehölze auf den Stock gesetzt werden, wie zur sicheren Entfernung der verwilderten Reben erforderlich ist. Hier von sind Maßnahmen der Gehölzpflege nach der gängigen fachlichen Praxis ausgenommen. Die Regelungen des § 39 Absatz 5 BNatSchG (Schonzeit bzw. Vogelbrutzeit) sind zwingend zu beachten.
- Diese Ausnahme gilt nicht für Flächen in Naturschutzgebieten gemäß § 23 BNatSchG.
- In Wasserschutzgebieten des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald sowie der Stadt Freiburg sind für die Gültigkeit dieser Ausnahme die jeweiligen Wasserschutzgebietsverordnungen vorrangig zu beachten.
- Weitere Nebenbestimmungen bleiben vorbehalten.

III. INKRAFTTRETEN

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

IV. VERÖFFENTLICHUNG

Die Allgemeinverfügung und die Begründung können bei den jeweiligen Bürgermeisterämtern, bei dem Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Fachbereich Landwirtschaft, sowie bei der Stadt Freiburg während der allgemeinen Sprechzeiten eingesehen werden.

Diese Allgemeinverfügung mit Begründung wird ferner auf der Homepage des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald unter www.breisgau-hochschwarzwald.de und der Homepage der Stadt Freiburg unter www.freiburg.de eingestellt.

BEGRÜNDUNG:

Auf dem Gebiet der Weinbaugemeinden des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald und der Stadt Freiburg wurde an Böschungen, auf verwilderten Rebflächen und teilweise auch in Ertragsrebflächen die als gefährlicher Rebschädling eingestufte Reblaus (*Daktulosphaira vitifoliae*) festgestellt.

Bisherige Untersuchungen und praktische Erfahrungen zeigen, dass mit einer rein mechanischen Entfernung der verwilderten wurzelechten Reben an Böschungen keine nachhaltige Bekämpfung der Reblaus möglich ist.

Um diese Reben effizient und nachhaltig zu bekämpfen, ist in der Regel ein gezielter, punktueller Herbizideinsatz aus fachlicher Hinsicht unabdingbar. Zur Anwendung an Böschungen außerhalb landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzter Flächen (VwV Pflanzenschutzmittel auf Freilandflächen vom 28. April 2006, Az.: 23-8240.00-53) nur dann erteilt werden, wenn keine öffentlichen Interessen dem entgegenstehen und der angestrebte Zweck mit zumutbarem Aufwand ohne die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (z.B. durch biologische, mechanische oder biotechnische Maßnahmen) nicht erreicht werden kann. Dabei ist ein höherer Aufwand grundsätzlich zumutbar.

Zu einer effektiven Reblausbekämpfung gehört nicht nur die Verwendung von reblausoleranten Unterlagen in den Rebplantagen, sondern auch die Beseitigung von verwilderten Reben, vor allem auf den Böschungen, um den vollständigen Fortpflanzungszyklus der Reblaus zu unterbinden und eine Vermehrung der Reblaus in den Weinbaulagen möglichst gering zu halten. Die zunehmende Dominanz von verwilderten wurzelechten Reben auf vielen Rebhöfen hat des Weiteren zu einer Unterdrückung der bisherigen naturschutzfachlich oft wertvollen Vegetationsbestände geführt.

Die auf den o.g. Gemeinden festgestellte Menge der verwilderten Reben lässt sich ohne den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, also lediglich mittels biologischen, mechanischen oder biotechnischen Maßnahmen mit einem zumutbaren Aufwand nicht dauerhaft von den Böschungen entfernen. Bei Einhaltung der festgesetzten Nebenbestimmungen werden die Umweltbelange nicht oder nur am Rande berührt. Eine Ausnahmegenehmigung nach § 12 Absatz 2 PflSchG kann somit erteilt werden, da der angestrebte Zweck vordringlich ist, mit zumutbarem Aufwand auf andere Art nicht erzielt werden kann und überwiegend öffentliche Interessen, insbesondere der Schutz von Tier- und Pflanzenarten, nicht entgegenstehen.

Werden bei der Bekämpfung der verwilderten Reben die Inhalts- und Nebenbestimmungen dieser Ausnahme beachtet, können Beeinträchtigungen von Natura-2000-Gebieten ausgeschlossen werden. Die durch die Maßnahmen entstehenden Eingriffe nach § 14 BNatSchG sind soweit möglich minimiert. Durch die Empfehlung der unmittelbar an die Bekämpfungsmaßnahmen anschließenden Wiederherstellung eines natürlichen, standortgerechten Bewuchses auf offenen Flächen wird zudem ein Ausgleich der Eingriffe, oft auch eine ökologische Verbesserung der Flächen erreicht.

Die Ausnahme von den Verboten des § 30 Absatz 1 BNatSchG konnte entsprechend § 30 Absatz 3 BNatSchG erteilt werden, da die von verwilderten Reben befallenen gesetzlich besonders geschützten Biotop durch die Beseitigung der verwilderten Reben unter Berücksichtigung der Nebenbestimmungen nicht dauerhaft beeinträchtigt werden, sondern die Beseitigung sich in der Regel günstig auf diese Biotop auswirken wird.

Die in II. Nummer 5 festgesetzte Meldefrist von 4 Wochen ist nach den §§ 15 und 17 Absatz 4 BNatSchG erforderlich, um der Unteren Naturschutzbehörde die Möglichkeit zu geben, rechtzeitig vor der Durchführung der geplanten Maßnahme insbesondere auf das Vorkommen geschützter Arten auf Bekämpfungsfeldern zu reagieren und, falls nötig, mit dem Antragsteller Kontakt aufnehmen zu können.

Der Vorbehalt für weitere Nebenbestimmungen ist insbesondere erforderlich, um weitere, ggf. speziell auf die nach II. Nummer 5 angemeldeten Bekämpfungsfeldern bezogene Minimierungsmaßnahmen (§ 15 Absatz 1 BNatSchG) und Maßnahmen für geschützte Arten festlegen zu können.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Stadtstraße 2, 79104 Freiburg schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben. Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch beim Regierungspräsidium Freiburg, Bissierstr. 7, 79114 Freiburg erhoben wird.

Hinweis:

Verstöße gegen die Bestimmungen dieser Verfügung können als Ordnungswidrigkeiten u. a. nach § 68 Absatz 1 Nummer 7 PflSchG, § 69 Absatz 3 Nummer 2 und 5 BNatSchG und § 69 Absatz 1 Nummer 1 NatSchG verfolgt werden.

Freiburg im Breisgau, den 13. Juli 2017
Dorothea Störr-Ritter, Landrätin
Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald

Haushaltssatzung der Stadt Freiburg im Breisgau für die Haushaltsjahre 2017 und 2018

Das Regierungspräsidium Freiburg als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Erlass vom 01.08.2017 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Freiburg im Breisgau für die Haushaltsjahre 2017/2018 bestätigt. Gemäß § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wird die Haushaltssatzung hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass der Haushaltsplan 2017/2018 in der Zeit vom 14.08.2017 bis einschließlich 22.08.2017 in der Rathausinformation, Rathausplatz 2-4, 79098 Freiburg im Breisgau, während der üblichen Dienstzeiten öffentlich ausgelegt ist.

Haushaltssatzung der Stadt Freiburg im Breisgau für die Haushaltsjahre 2017 und 2018

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, hat der Gemeinderat am 02. Mai 2017 die folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2017 / 2018 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	Haushaltssatzung	
		2017 EUR	2018 EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	926.124.958	943.243.642
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-939.381.020	-954.615.001
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-13.256.062	-11.371.359
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0	0
1.5	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3. und 1.4) von	-13.256.062	-11.371.359
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	19.108.390	16.059.930
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0	0
1.8	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	19.108.390	16.059.930
1.9	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	5.852.328	4.688.571

2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	Haushaltssatzung	
		2017 EUR	2018 EUR
2.1	Gesamtbeitrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	907.252.356	931.945.236
2.2	Gesamtbeitrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-892.145.762	-911.089.773
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	15.106.594	20.855.463
2.4	Gesamtbeitrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	38.474.420	24.766.070
2.5	Gesamtbeitrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-89.024.390	-84.316.860
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-50.549.970	-59.550.790
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-35.443.376	-38.695.327
2.8	Gesamtbeitrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	39.480.000	43.180.000
2.9	Gesamtbeitrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-4.036.690	-4.491.420
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	35.443.310	38.688.580
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-66	-6.747

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	39.480.000	43.180.000
---	------------	------------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf	37.025.000
Bei den in der Investitionsliste aufgeführten Einzelvorhaben und bei Maßnahmen des Projektsystems (7*) gelten die Haushaltsansätze 2018 gleichzeitig als Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2017.	

	Haushaltssatzung	
	2017 EUR	2018 EUR
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	120.000.000	120.000.000

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	120.000.000	120.000.000
---	-------------	-------------

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) sind in einer eigenen Hebesatzung festgesetzt. Sie betragen nachrichtlich für	2017 und 2018:	
1. für die Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	600 v. H.	600 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge;	600 v. H.	600 v. H.
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge.	420 v. H.	430 v. H.

Kleinbeträge bei der Grundsteuer werden wie folgt fällig (§ 28 Abs. 2 Grundsteuergesetz):

- am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser fünfzehn EUR nicht übersteigt
- am 15. Februar und am 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser dreißig EUR nicht übersteigt.

Freiburg im Breisgau, den 2. Mai 2017
Dr. Dieter Salomon, Oberbürgermeister

Hinweis

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen, so gilt sie gemäß § 4 Abs. 4 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Zudem gilt dies nicht, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde schriftlich geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Ist die Verletzung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung jedermann diese Verletzung geltend machen.

BEKANNTMACHUNGEN

9. Änderung des Bebauungsplans mit örtlicher Bauvorschrift „Industriegebiet Nord“, Plan-Nr. 2-15 i – vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB –

Satzung der Stadt Freiburg im Breisgau

über die 9. Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Industriegebiet Nord“, Plan-Nr. 2-15 i

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 100), des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057), und des § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2010 (GBl. S. 357, ber. S. 416) zuletzt geändert durch Artikel 30 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 103) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 25. Juli 2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Bebauungsplan und Geltungsbereich

Für den Bereich

zwischen Hermann-Mitsch-Straße, Lemberg- / Mooswaldallee, Gemarkungsgrenze Gundelfingen, Bundesstraße 3, Güterbahnlinie, Südostgrenzen der Flst.Nrn. 10790/26 und 10790/5, Tullastraße und Engesserstraße

im Stadtteil Brühl wird nach § 10 Abs. 1 BauGB ein vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB ein verbindlicher Bauleitplan bestehend aus

- der Planzeichnung vom 25. Juli 2017
- den textlichen Festsetzungen vom 25. Juli 2017

Bezeichnung: 9. Änderung des Bebauungsplans und örtliche Bauvorschriften „Industriegebiet-Nord“, Plan-Nr. 2-15 i,

beschlossen. Maßgebend für die räumliche Abgrenzung des Geltungsbereichs ist bei einem Widerspruch zwischen dem Textteil der Beschreibung des Geltungsbereichs und der Planzeichnung die Planzeichnung vom 25. Juli 2017.

§ 2 Örtliche Bauvorschrift

Zusätzlich wird für das Grundstück Tullastraße 79, Flst.Nr. 8622, und das Grundstück Robert-Bunsen-Straße 11a, Flst.Nr. 8577, nach § 74 LBO folgende örtliche Bauvorschrift erlassen:

Werbeanlagen mit wechselndem oder bewegtem Licht sind nicht zulässig.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

- Ordnungswidrig im Sinne von § 75 Abs. 3 Nr. 2 LBO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig der in § 2 genannten Vorschrift zuwiderhandelt.
- Ordnungswidrigkeiten können nach § 75 Abs. 4 LBO in Verbindung mit § 17 Abs. 1 und 2 OWiG mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Freiburg, den 28.07.2017

(Dr. Salomon), Oberbürgermeister

Der Bebauungsplan mit Begründung kann während der Dienststunden beim Stadtplanungsamt im Rathaus im Stühlinger, 5. OG, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg, eingesehen werden. Über dessen Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

Öffnungszeiten: Mo – Do 9 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr, Fr 9 – 12 Uhr und nach Vereinbarung, Tel.-Nr. 0761/201-4153 oder 201-4163

Hinweis:

Folgende Verletzungen sind gem. § 215 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 und Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Bebauungsplans unter Darlegung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich bei der Stadt Freiburg im Breisgau geltend gemacht worden sind:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägungsvorgänge,
- beachtliche Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen, so gilt sie gemäß § 4 Abs. 4 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Zudem gilt dies nicht, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde schriftlich geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Ist die Verletzung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freiburg im Breisgau, 11. August 2017

Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

Beschluss über den Beginn vorbereitender Untersuchungen im Gebiet Knopfhäusle-Siedlung

Der Gemeinderat der Stadt Freiburg hat am 25.07.2017 den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen für ein künftiges Sanierungsgebiet „Knopfhäusle-Siedlung“ gemäß § 141 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. In diesem Gebiet soll eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme durchgeführt werden. Zur Vorbereitung der Sanierung sind gemäß § 141 Abs. 1 BauGB Untersuchungen durchzuführen.

Als vorläufige Ziele und Zwecke der Sanierung werden bestimmt:

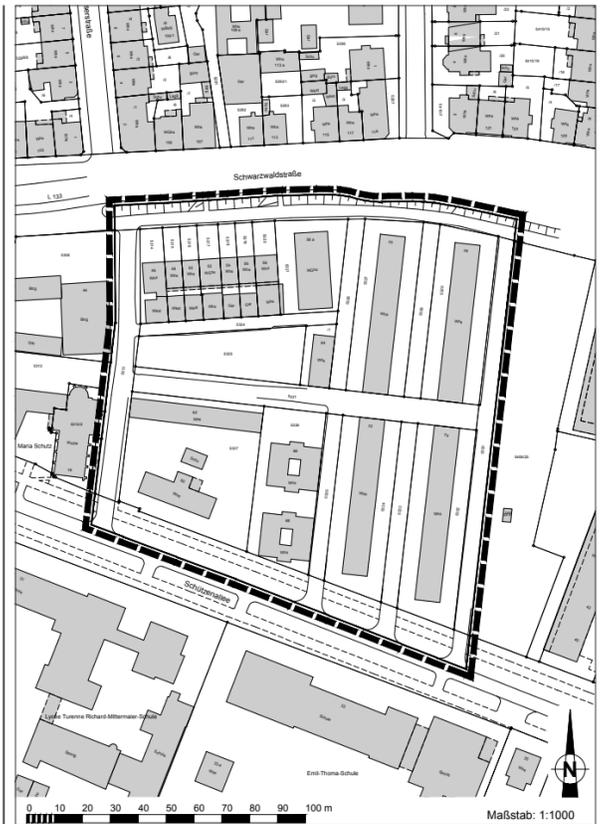
- Modernisierung und Instandsetzung des Wohnungsbestands,
- Schaffung zusätzlichen Wohnraums,
- Verbesserung der öffentlichen Freiräume, insbesondere der Parkierungssituation,
- Aufwertung des privaten Wohnumfelds.

Das Untersuchungsgebiet ist im beigefügten Lageplan umgrenzt, der Bestandteil des Einleitungsbeschlusses ist.

Der Lageplan ist vom 31.07.2017 bis zum 01.09.2017 im Technischen Rathaus, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg im Breisgau, im Foyer vor dem Aufzug im 2.OG ausgelegt und kann dort zu den üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Hinweise:

- Der Beschluss über den Beginn vorbereitender Untersuchungen ist nicht gleichbedeutend mit der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets. Diese bedarf einer besonderen Sanierungssatzung.
- Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten sind verpflichtet, der Stadt Freiburg oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit des Gebiets oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung erforderlich ist. An personenbezogenen Da-



ten können insbesondere Angaben der Betroffenen über ihre persönlichen Lebensumstände im wirtschaftlichen und sozialen Bereich, namentlich über die Berufs-, Erwerbs- und Familienverhältnisse, das Lebensalter, die Wohnbedürfnisse, die sozialen Verflechtungen sowie über die örtlichen Bindungen erhoben werden (vgl. § 138 Abs. 1 BauGB).

Verweigert ein Auskunftspflichtiger die Auskunft, kann ein Zwangsgeld wiederholt angedroht und festgesetzt werden (§§ 138 Abs. 4 i.V.m. § 208 Satz 2 bis 4 BauGB). Der Auskunftspflichtige kann die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung ihn selbst oder einen Angehörigen (§ 383 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 der Zivilprozessordnung) der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung oder eines Verfahrens nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten aussetzen würde.

Freiburg im Breisgau, den 25. Juli 2017

Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

Bebauungsplan Bismarckallee/Eisenbahnstraße mit örtlichen Bauvorschriften, Plan-Nr. 1-75 – beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB –

Bebauungsplan der Stadt Freiburg im Breisgau in der Altstadt für den Bereich, der im Westen durch die Bismarckallee, im Süden durch die Eisenbahnstraße, im Norden durch die Rosastraße und im Osten durch die an der Poststraße gelegenen Grundstücke mit Flst.-Nrn. 27, 27/1, 27/2, 27/3 und 26/2 begrenzt wird.

Bezeichnung: Bebauungsplan Bismarckallee/Eisenbahnstraße mit örtlichen Bauvorschriften, Plan-Nr. 1-75

Die Lage des Plangebiets ist aus dem abgedruckten Stadtplanauszug ersichtlich.



Der vom Gemeinderat der Stadt Freiburg im Breisgau in seiner öffentlichen Sitzung am 23.05.2017 gebilligte Planentwurf des Bebauungsplans Bismarckallee/Eisenbahnstraße mit örtlichen Bauvorschriften, Plan-Nr. 1-75, liegt zusammen mit den Entwürfen der textlichen Festsetzungen, der Satzung und der Begründung mit Umweltbeitrag nach § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

28.08.2017 bis 29.09.2017 (einschließlich)

im Beratungszentrum Bauen und Energie, im EG des Rathauses im Stühlinger, Gebäude C (Altbau), Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg im Breisgau während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Öffnungszeiten: Mo / Mi / Fr 7.30 – 12.00 Uhr
Di 7.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Do 7.30 – 16.00 Uhr
und nach Vereinbarung, Tel.-Nr. 0761/201-4153

Die ausgelegten Unterlagen – ausgenommen Untersuchungen, Gutachten und Stellungnahmen – sind ab dem 28.08.2017 auch im Internet unter www.freiburg.de/1-75 abrufbar.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

In diesem Zusammenhang machen wir darauf aufmerksam, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht worden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Freiburg im Breisgau, 11 August 2017

Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

STELLENANZEIGEN DER STADT FREIBURG

Wir suchen Sie für die Stadtkämmerei als

Leiter (m/w) der Abteilung Steuern

(Kennziffer E4321, Bewerbungsschluss 21.8.2017)

Das bringen Sie mit

- Sie sind fachlich qualifiziert durch Ihr abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften (2. Staatsexamen oder Master of Law) oder haben die Laufbahnbefähigung für den höheren Verwaltungsdienst oder Sie haben die Laufbahnbefähigung für den gehobenen Verwaltungsdienst und erfüllen zusätzlich die Aufstiegsvoraussetzungen für den Aufstieg in den höheren Verwaltungsdienst
- Sie bringen die nötige Erfahrung mit durch Ihre mehrjährige Berufstätigkeit, idealerweise waren Sie bereits im Bereich der kommunalen Steuern und des allgemeinen Verwaltungs- und Verfahrensrechts tätig

Das bieten wir Ihnen

- Eine nach Besoldungsgruppe A 14 LBesO bewertete Stelle bzw. ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis in Vollzeit mit Bezahlung nach Entgeltgruppe 14 TVöD
- Eine interessante und abwechslungsreiche Führungsstelle die Sie fordern wird, aber auch Möglichkeiten bietet selbst zu gestalten und eigenverantwortlich zu arbeiten
- Ein gutes Team, das Ihnen bei Ihrer Einarbeitung zur Seite steht

Bewerben Sie sich jetzt!

Weitere Informationen erhalten Sie bei Herrn Nußbaumer, 0761/201-5100

Wir suchen Sie für das Baurechtsamt als

Stadtbaumeister (m/w)

(Kennziffer E5521, Bewerbungsschluss 1.9.2017)

Das ist Ihr Rüstzeug

Ein abgeschlossenes Studium der Fachrichtung Bauingenieurwesen oder Architektur.

Darauf können Sie bauen

Vielfältige Aufgaben und interessante fachliche Herausforderungen in einem kompetenten und engagierten, neu zusammengestellten Team. Die Einstellung erfolgt in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis in Entgeltgruppe 11 TVöD.

Bewerben Sie sich jetzt!

Weitere Informationen erhalten Sie bei Herrn Ratzel, 0761/201-4305

Wir suchen Sie für das Garten- und Tiefbauamt als

Sachbearbeiter (m/w) Baustellenkoordination

(Kennziffer E5530, Bewerbungsschluss 1.9.2017)

Das bringen Sie mit

Laufbahnprüfung für den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst, eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r bzw. einer vergleichbaren Verwaltungsausbildung oder eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung.

Wir bieten

Ein auf zwei Jahre befristetes Beschäftigungsverhältnis in Entgeltgruppe 9a TVöD mit viel Abwechslung und regelmäßigen Außenterminen in einem weitgehend papierlosen Büro.

Bewerben Sie sich jetzt!

Weitere Informationen erhalten Sie bei Herrn Pfahlsberger, 0761/201-4640

Wir suchen Sie für das Amt für Kinder, Jugend und Familie als

Gruppenleitung (m/w) im Heilpädagogischen Hort Leisnerstraße

(Kennziffer E7420, Bewerbungsschluss 25.8.2017)

Das bringen Sie mit

Sie verfügen über ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Heilpädagogik, der Sozialen Arbeit/Sozialpädagogik oder ein abgeschlossenes Bachelor-Studium im pädagogischen Bereich.

Wir bieten

Eine vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit in einem kollegialen Team. Es handelt sich um ein bis 31.08.2018 befristetes Beschäftigungsverhältnis in Teilzeit (80% oder 89%) in Entgeltgruppe S 12 TVöD.

Bewerben Sie sich jetzt!

Weitere Informationen erhalten Sie bei Frau Küpper, 0761/201-8510



Den vollständigen Ausschreibungstext finden Sie unter:

wirliebenfreiburg.de

Freiburg DIE ARBEITGEBERIN

Kaufhausdetektiv/in in Freiburg gesucht!

In Vollzeit oder Teilzeit und 450 €-Basis. Erfahrung von Vorteil. Sachkundeprüfung S34a ist Voraussetzung, gute Bezahlung.

Bei Interesse bitte Bewerbung an:

bewerbung@seros-security.com

oder

Telefon 0 65 33 / 95 51 33



Sicherheitsmitarbeiter/in in Freiburg gesucht!

In Vollzeit oder Teilzeit und 450 €-Basis. Erfahrung von Vorteil. Sachkundeprüfung S34a ist Voraussetzung, gute Bezahlung.

Bei Interesse bitte Bewerbung an:

bewerbung@seros-security.com

oder

Telefon 0 65 33 / 95 51 33



Überdurchschnittliche gute Bezahlung. Mitarbeiter für Öffnungs- und Schließdienste auf 450 € und/oder Teilzeit in Freiburg gesucht!

Rentnerfreundliche Einsatzzeiten.

Bei Interesse bitte Bewerbung an:

bewerbung@seros-security.com

oder

Telefon 0 65 33 / 95 51 33



Die Profis für ein schönes Zuhause!

Ihr Maler



www.maler-ullrich.de @0761/43597



ZIRKUS CHARLES KNIE

GROSSE FAMILIEN-VORSTELLUNG:
Das komplette Programm zum sensationellen Einheitspreis von nur 10 € auf allen Plätzen (Loge 15 €) jeden FREITAG (25.08.+01.09.) um 16.00 Uhr

Europas Top-zirkus

von Freitag **25. AUG.** bis Dienstag **05. SEPT.**

FREIBURG Messegelände

Täglich um 16.00 Uhr + 20.00 Uhr
Sonnstags (27.08.+03.09.) um 11.00 Uhr + 15.00 Uhr
Dienstag (05.09.) nur um 16.00 Uhr
Preise im Vorverkauf zzgl. Gebühren!

Tickets: 0171 - 94 62 456 - www.zirkus-charles-knie.de

www.blutspende-uniklinik.de

STADT FREIBURG BESTATTUNGS DIENST

Trauerfall...
Wenden Sie sich vertrauensvoll an das städtische Bestattungsinstitut.

Sie erreichen uns Tag und Nacht unter **0761-273044**

79106 Freiburg | Friedhofstr. 8
Direkt am Hauptfriedhof

neue Ausstellung!

FLAMME HOLZWERKSTOFFE

- Parkett, Türen,
- Massivholz,
- Terrassenböden und Zubehör
- Osmo Farben

Tel.: 0761 49040 - 0
Fax: 0761 49040 - 90
www.flammefreiburg.de
Jechtinger Straße 17
79111 Freiburg

Der Klappladenspezialist GmbH

Ringswald & Beck

ehemals Aschenbrenner & Bieg

Klappläden jeder Art
in Holz, Aluminium und Kunststoff
Auch bei Wärmedämmung möglich

Fabrikstraße 7 • 79361 Sasbach • Tel. 07642/7065 • Fax 07642/6268
www.ringswald-beck.de